

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Oktober 2024
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2024
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	6
1 Arbeitsmarkt im Oktober 2024 – Weiter kaum Herbstbelebung.....	7
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	7
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	8
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	8
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	9
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	10
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	11
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	11
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	12
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	12
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	13
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	17
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	20
2.1 Überblick.....	20
2.2 Arbeitslosenversicherung	21
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	22
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	23
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	23
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	23
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	24
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	24
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	24
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	25
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	25
2.3.8 Hilfequoten.....	25

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	25
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget	25
3	Ausbildungsmarkt: Lücke zwischen Bewerber- und Stellenmeldungen ist kleiner geworden	27
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	27
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	28
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2023/2024	28
3.4	Verbleib der gemeldeten Ausbildungsstellen	29
3.4.1	Besetzte Ausbildungsstellen	29
3.4.2	Unbesetzte Ausbildungsstellen	29
3.5	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	30
3.5.1	In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber	30
3.5.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	30
3.5.3	Sonstiger Verbleib	30
3.5.4	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative	31
3.5.5	Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration	31
3.6	Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2023	31
3.7	Einordnung und Ausblick	31
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	33
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	33
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	33
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	34
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	35
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	35
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	35
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	35
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	36
4.2.5	Gründungszuschuss	36
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	36
4.2.7	Einstiegsgeld	36
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	36
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	36
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	37
5	Statistische Hinweise	38
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	38
5.1.1	Altersgrenze	38
5.1.2	Erhebungsstichtag	38
5.1.3	Saisonbereinigung	38
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	40
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	40

5.2.2	Arbeitslosenstatistik	40
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	44
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	46
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	47
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	48
6	Tabellenanhang	50

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM OKTOBER 2024 – WEITER KAUM HERBSTBELEBUNG

Die wirtschaftliche Stagnation in Deutschland scheint sich auch im dritten Quartal fortgesetzt zu haben. Im Oktober zogen die Vorlaufindikatoren wieder etwas an, wodurch die Wirtschaft weniger pessimistisch ins Schlussquartal startet. Am Arbeitsmarkt hinterlässt die Wirtschaftsschwäche mittlerweile immer deutlichere Spuren. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Oktober mit der Herbstbelebung nur wenig gesunken und haben saisonbereinigt weiter zugenommen. Die neu gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften war schwach. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach ersten vorläufigen Daten zuletzt saisonbereinigt nicht mehr gewachsen. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit nahm im August zwar etwas ab, die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen als Frühindikator für die weitere Entwicklung der Kurzarbeit dürfte im Oktober aber auf dem erhöhten Niveau vom September geblieben sein.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Oktober 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.786.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Oktober 2024 rund 891.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.959.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 109.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Oktober des letzten Jahres 34.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Von Oktober 2023 bis September 2024 sind weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen zugenommen. Insgesamt waren wie in den Vorjahren deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber, aber die Lücke zwischen beiden Marktseiten ist kleiner geworden. Der Markt ist weiterhin von erheblichen Passungsproblemen geprägt, die die Vermittlung erschweren. Deshalb ist die Zahl der am 30. September 2024 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber höher als in den Vorjahren. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen ist hingegen gesunken.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Oktober 2024 haben nach vorläufigen Daten 719.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Oktober 2024 mit 17,2 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,7 Prozentpunkte). Im Oktober 2024 wurden 402.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 317.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Oktober 2024 – Weiter kaum Herbstbelebung

Die wirtschaftliche Stagnation in Deutschland scheint sich auch im dritten Quartal fortgesetzt zu haben. Im Oktober zogen die Vorlaufindikatoren wieder etwas an, wodurch die Wirtschaft weniger pessimistisch ins Schlussquartal startet. Am Arbeitsmarkt hinterlässt die Wirtschaftsschwäche mittlerweile immer deutlichere Spuren. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Oktober mit der Herbstbelebung nur wenig gesunken und haben saisonbereinigt weiter zugenommen. Die neu gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften war schwach. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach ersten vorläufigen Daten zuletzt saisonbereinigt nicht mehr gewachsen. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit nahm im August zwar etwas ab, die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen als Frühindikator für die weitere Entwicklung der Kurzarbeit dürfte im Oktober aber auf dem erhöhten Niveau vom September geblieben sein.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt nahm preis-, saison- und kalenderbereinigt im zweiten Quartal 2024 um 0,1 Prozent ab, nachdem es im ersten Quartal um 0,2 Prozent gewachsen war. Auch im dritten Quartal scheint sich die wirtschaftliche Stagnation fortgesetzt zu haben. Die Vorlaufindikatoren zogen im Oktober wieder etwas an, wodurch die Wirtschaft weniger pessimistisch ins Schlussquartal startet.

Die Weltwirtschaft erholt sich insgesamt weiter. Die amerikanische Wirtschaft expandierte im ersten Halbjahr. Die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Lage in den USA und zu den Erwartungen in den nächsten Monaten hellen sich auf. Der Inflationsdruck ließ zuletzt nach und die Notenbank lockerte die Geldpolitik. Die chinesische Wirtschaft hat die Immobilienkrise noch nicht überwunden, wuchs aber durch die staatliche Unterstützung auch im dritten Quartal. Die Zentralbank kündigte hier ein weiteres Konjunkturpaket an, um das Wachstum zu halten. Die aktuelle Wirtschaftslage Chinas wird weiter pessimistisch eingeschätzt, die Erwartungen an die zukünftige konjunkturelle Lage hellen sich aber auf. Und auch in der Eurozone zeigt sich wieder etwas mehr Konjunkturdynamik: Die Industrieproduktion stieg im August deutlich. Die Indikatoren zur Bewertung der aktuellen wirtschaftlichen Situation bleiben im Oktober unverändert pessimistisch, aber der Ausblick auf die Zukunft verbessert sich.

Der Außenhandel in Deutschland sendet gemischte Signale. Die Exporte nahmen kalender- und saisonbereinigt im August erneut zu. Die Importe waren hingegen rückläufig. Und auch die Exporte in Drittstaaten sind im September gesunken. Die Exporterwartungen trübten sich im Oktober weiter ein. Insgesamt ist die Industrie durch die zunehmenden Handelsrisiken, geopolitischen Spannungen und die Umbrüche infolge der

Transformation belastet. Die Produktions- und Auftragseingangsindizes im Verarbeitenden Gewerbe zeigen sich in letzter Zeit volatil. Tendenziell nimmt die Produktion aber ab, der Auftragseingang scheint sich hingegen zu stabilisieren.

Bei den Investitionen zeigt sich weiterhin keine Belebung. Der Produktionsindex der Investitionsgüterhersteller nahm im August, nach einem Rückgang im Juli, zwar wieder zu, bewegt sich aber in einer Trendbetrachtung eher seitwärts. Der Auftragseingang im Investitionsgüterbereich nahm im August wieder ab und folgt damit weiter seinem moderaten Abwärtstrend. Bei den Bauinvestitionen gab der Produktionsindex im Bauhauptgewerbe im August erneut nach, der Auftragseingang nahm indes deutlich zu. Insgesamt scheint sich der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe zu stabilisieren. Belasten dürfte hier, dass die Baupreise in Jahresbetrachtung im dritten Quartal wieder angezogen haben. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe ist weiterhin pessimistisch.

Der Konsum kommt nicht in Schwung. Zwar sind die Realeinkommen gestiegen, aber die Sparneigung ist nach wie vor hoch, so dass die Konsumnachfrage nur wenig profitiert. Der Umsatzindex im Einzelhandel stieg im August zum zweiten Mal infolge und auch der Umsatzindex im Dienstleistungssektor nahm im Juli zu. Allerdings bleiben die Vorlaufindikatoren getrübt: Das Konsumklima sank im September wieder etwas und auch das Geschäftsklima im Handel liegt trotz eines leichten Anstiegs deutlich im negativen und damit pessimistischen Bereich.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Oktober 2024 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind zuletzt saisonbereinigt gesunken bzw. nicht mehr gewachsen. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im August etwas abgenommen und bewegt sich weiter auf einem angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche vergleichsweise niedrigen Niveau. Allerdings dürfte die Zahl der für Kurzarbeit neu oder erneut angezeigten Personen im Oktober auf dem erhöhten Niveau vom September geblieben sein.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im September saisonbereinigt um 19.000 abgenommen, nach -24.000 im August und -9.000 im Juli. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis August reichen, saisonbereinigt um 9.000 gesunken, nach +22.000 im Juli und -12.000 im Juni. Im Durchschnitt der letzten drei Monate hat die Beschäftigung saisonbereinigt praktisch stagniert (+400).

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im September bei 46,24 Mio, das waren 43.000 oder 0,1 Prozent mehr als im September 2023. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im August gegenüber dem Vorjahr um 118.000 oder 0,3 Prozent auf 34,92 Mio zugenommen. Der Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorjahr wird seit einiger Zeit tendenziell kleiner; vor mehr als einem Jahr war er noch etwa doppelt so groß gewesen.

Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahreswechsel sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im August gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 161.000 oder

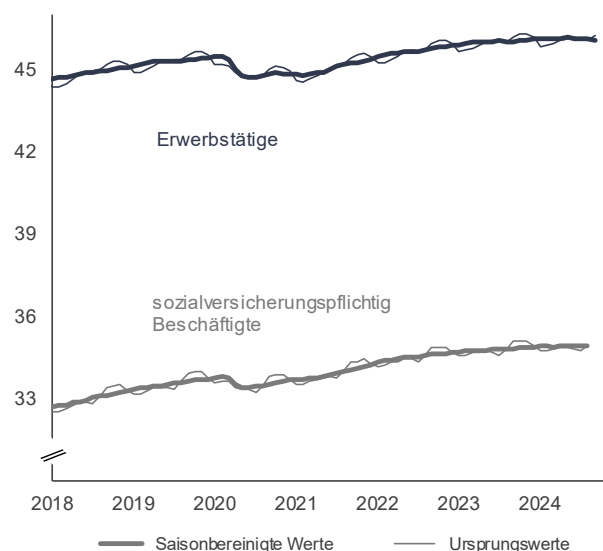
1,5 Prozent auf 10,60 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 43.000 oder 0,2 Prozent auf 24,32 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im dritten Quartal des laufenden Jahres saisonbereinigt um 3.000 gesunken, nach -4.000 im zweiten Quartal. Verglichen mit dem dritten Quartal 2023 liegt die Selbständigkeit mit 3,82 Mio um 22.000 oder 0,6 Prozent niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ist nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im August saisonbereinigt um 12.000 gesunken, nach -5.000 im Juli und -1.000 im Juni. Mit 4,20 Mio

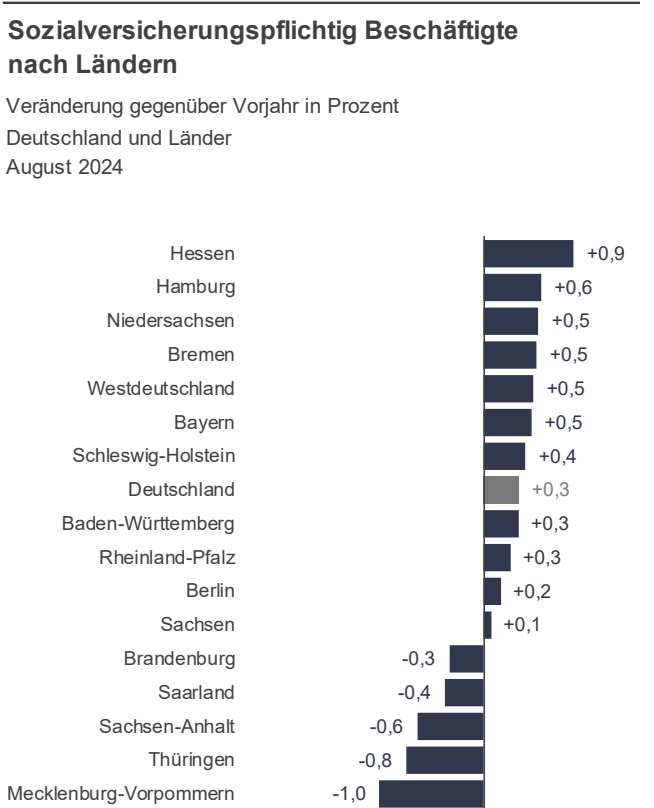
² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

lag sie um 26.000 oder 0,6 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist dagegen weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt ist sie im August um 1.000 gestiegen, nach +6.000 im Juli und +3.000 im Juni. Mit 3,44 Mio ging im August jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 78.000 oder 2,3 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entloht Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

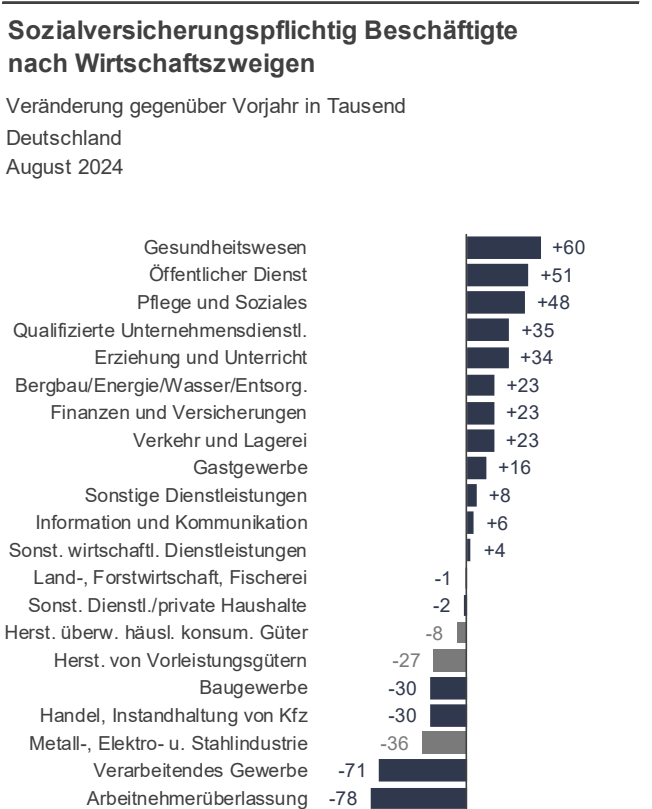
Abbildung 1.2



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Beschäftigungsentwicklung der Länder zeigt sichtbare Unterschiede. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichten im August von +0,9 Prozent in Hessen bis zu -1,0 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Beschäftigungsverluste gegenüber August 2023 gab es vor allem in ostdeutschen Flächenländern (mit Ausnahme von Sachsen) und im Saarland.

Abbildung 1.3



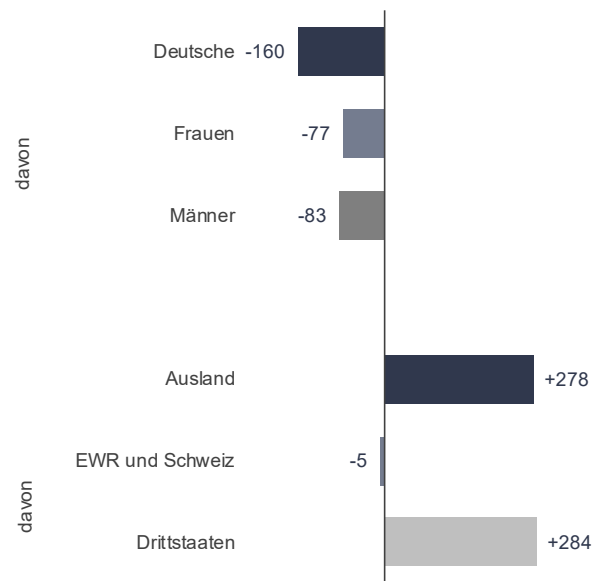
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich noch deutlich größere Unterschiede: In konjunkturunahen Bereichen wie der Arbeitnehmerüberlassung, dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Handel und dem Bau gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, während in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen waren. Das größte Minus gab es in der Arbeitnehmerüberlassung mit 78.000 oder 11,4 Prozent, den stärksten absoluten Zuwachs im Gesundheitswesen mit 60.000 oder 2,2 Prozent.

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
August 2024



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,63 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im August 2024 um 278.000 oder 5,2 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ganz auf Personen aus

sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 65.000 auf die Ukraine, 60.000 auf die Asylherkunftsländer⁴ und 32.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz ist hingegen nicht mehr gewachsen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und liegt mit 29,29 Mio im August um 160.000 oder 0,5 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 83.000 auf 15,28 Mio und bei den deutschen Frauen um 77.000 auf 14,01 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften unter anderem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis August zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 184.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 200.000 im Juli und 207.000 im Juni. Im August 2023 hatten Betriebe für 107.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld erhalten.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im August auf 26 Prozent, nach ebenfalls 26 Prozent im Vormonat und im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 48.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁵) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote leicht erhöht. Im August waren nach vorläufigen Angaben 0,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,6 Prozent im Vormonat und 0,3 Prozent im Vorjahr.

Kurzarbeit wird insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben liegen bis Juli vor; danach bezogen dort 2,5 Prozent der sozial-

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=f=labelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic=f=analyse-arbeitsmarkt-laender

⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

versicherungspflichtig Beschäftigten konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit nur eine geringe oder praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 24. Oktober vor. Demnach wurden für 67.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 65.000 zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen und voraussichtlich das erhöhte Niveau des Vormonats erreichen (nach endgültigen Daten im September 92.000, nach 50.000 im August und 67.000 im Juli).

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.10.2024 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis April 2024 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 224.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 215.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 9.000 Transferkurzarbeitergeld.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 27 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 61.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 25 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 54.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die neu gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften blieb schwach. Im langjährigen Vergleich werden die niedrigsten Werte für Stellenmeldungen verzeichnet.

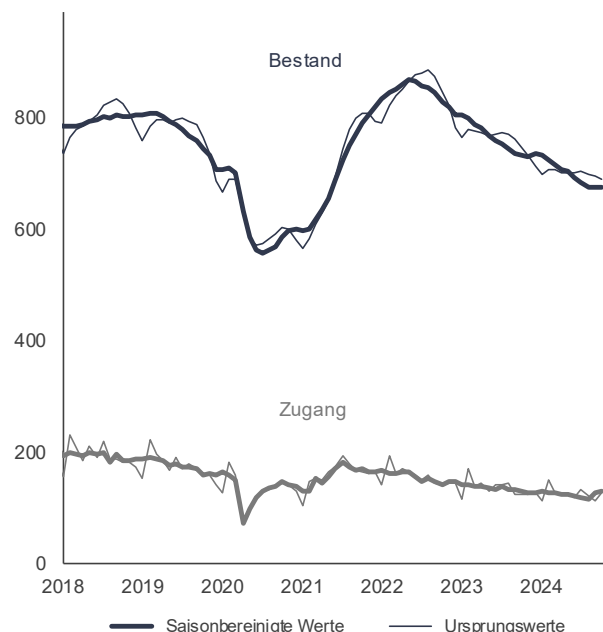
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im Oktober 2024 saisonbereinigt einen geringfügigen Zuwachs von 1.000, nach -1.000 im September und -9.000 im August. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Oktober auf 689.000 Arbeitsstellen. Das waren 60.000 oder 8 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben im Oktober in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat zugelegt, und zwar um 3.000, nach +11.000 im September und -3.000 im August. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Oktober auf 129.000 Stellen, 5.000 oder 4 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im langjährigen Vergleich ist das ein sehr geringer Stellenzugang. In der gleitenden Jahressumme von November 2023 bis Oktober 2024 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 153.000 oder 9 Prozent auf 1.519.000 gesunken. Auch dies ist im langjährigen Vergleich einer der niedrigsten Werte.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im Oktober wurden 136.000 Arbeitsstellen abgemeldet, praktisch genau so viele wie vor einem Jahr (+400). In der gleitenden Jahressumme gab es 1.577.000 Abgänge, 190.000 oder 11 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Oktober 2024

	Oktober 2024	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	689	100	-60	-8,0
darunter: Vakanzen	666	96,6	-50	-7,0
Zugang	129	100	5	4,2
darunter: Vakanzen	98	76,0	14	16,7
Abgang	136	100	0	0,3
darunter: ohne Vakanzzeit	7	5,3	-1	-10,2
über drei Monate	66	48,6	-2	-3,4
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	152	x	-0	-0,1

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Oktober waren 49 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, blieb mit 152 Tagen auf ihrem hohem Niveau. Das war ebenso hoch

wie im Vorjahresmonat. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht⁶.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab⁷. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im Oktober 2024 hat sich der Stellenindex erneut um 1 auf 108 Punkte erhöht. Ob sich damit eine Stabilisierung abzeichnet, bleibt abzuwarten. Das Allzeithoch vom Mai 2022 wird um 30 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 7 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2024 vor. Im zweiten Quartal betrug das Stellenangebot 1,34 Mio Stellen, das waren 230.000 oder 15 Prozent weniger als im Vorquartal und 404.000 oder 23 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 49 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 41 Prozent).⁹

⁶ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich von September auf Oktober mit der Herbstbelebung nur wenig verringert. Saisonbereinigt waren deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Nach wie vor beeinträchtigt die anhaltend schwache Wirtschaftslage den Arbeitsmarkt. Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland weiterhin eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von September auf Oktober hat die Arbeitslosigkeit um 16.000 oder 1 Prozent auf 2.791.000 abgenommen. Der Rückgang fiel etwas geringer aus als im Vorjahr (-20.000 oder -1 Prozent) und deutlich kleiner als in den drei Jahren vor Corona (-48.000 oder -2 Prozent). Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg der Arbeitslosigkeit im Oktober um 27.000, nach +19.000 im September und +5.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im Oktober saisonbereinigt um 13.000 gestiegen, nach ebenfalls +13.000 im September und +8.000 im August.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Oktober um 183.000 oder 7 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 121.000 oder 4 Prozent. Diese Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage; ukrainische Geflüchtete spielen für die Zunahmen nur noch eine geringe Rolle.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung im Vorjahresvergleich zugenommen hat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im August gegenüber dem Vorjahresmonat um 118.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 176.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 130.000 erhöht haben. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein

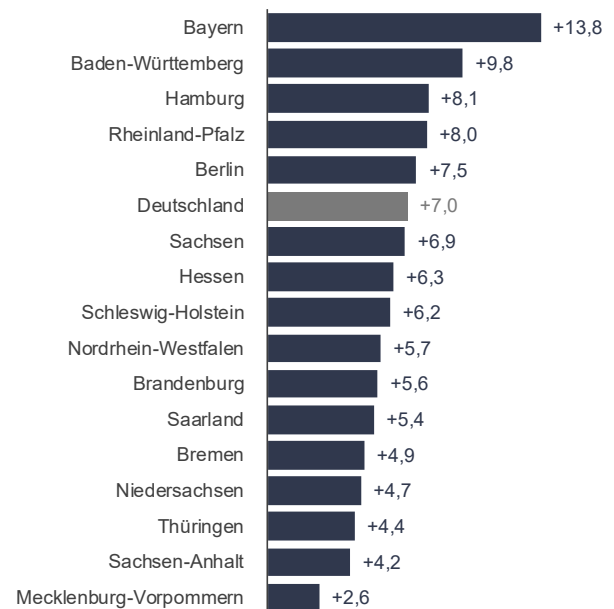
weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.¹⁰ Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Oktober 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit in nahezu allen Ländern gestiegen, relativ am stärksten in Bayern. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit durchgängig zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist hierbei groß: Während in Bayern die Arbeitslosigkeit um 14 Prozent über ihrem Vorjahreswert lag, gab es in Mecklenburg-Vorpommern einen Anstieg von 3 Prozent.

¹⁰ Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefte-mangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3

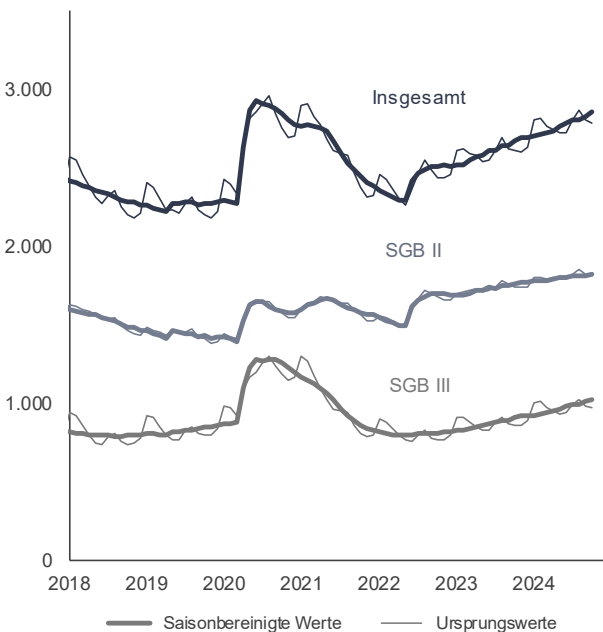
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.791.000 Arbeitslosen im Oktober wurden 974.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.817.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Die Entwicklung fiel zuletzt im Rechtskreis SGB III ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte verringert.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit von September auf Oktober um 11.000 oder 1 Prozent gesunken. Saisonbereinigt nahm sie um 12.000 zu, nach +18.000 im September und +8.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich saisonbereinigt um 10.000 erhöht, nach +19.000 im September und +12.000 im August.

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 113.000 oder 13 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 125.000 oder 12 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von September auf Oktober um 5.000 oder 0,3 Prozent abgenommen. Saisonbereinigt gab es einen Anstieg von 15.000, nach +2.000 im September und -3.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt nur um 4.000 zu, nach -6.000 im September und -5.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 71.000 oder 4 Prozent gestiegen. Dabei beruht die Zunahme allein auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit, denn die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, lag um 3.000 oder 0,1 Prozent knapp unter dem Niveau des Vorjahres.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Oktober 2024

	Anteil an allen		Veränderung	
	Oktober 2024	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	985	35,3	57	6,2
dav. Rechtskreis SGB III	99	10,2	5	5,8
Rechtskreis SGB II	886	48,8	52	6,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Oktober 2024 auf 985.000. Damit waren in diesem Monat 35,3 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 35,6 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat die Langzeitarbeitslosigkeit um 6.000 oder 1 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 57.000 oder 6 Prozent zugenommen. Die Anstiege erklären sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen. Ukrainische Staatsangehörige spielen für den aktuellen Anstieg der Langzeitarbeitslo-

sigkeit keine Rolle; ihre Langzeitarbeitslosigkeit hat im Vorjahresvergleich um 1.000 oder 3 Prozent auf 37.000 abgenommen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht weit überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück, dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Oktober mit 886.000 um 52.000 oder 6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 99.000 um 5.000 oder 6 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Oktober im SGB II auf 48,8 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 10,2 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen			
in Tausend			
Deutschland			
2023 und 2024 (jeweils gleitende Jahressumme)			
	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr 2024/23
Zugang insgesamt	6.874	6.497	377
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.358	2.222	136
Selbständigkeit	93	88	5
(außer-)betriebliche Ausbildung	156	150	6
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.556	1.432	125
Arbeitsunfähigkeit	1.285	1.210	75
Mangelnde Verfügbarkeit	710	691	19
Abgang insgesamt	6.691	6.332	359
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.826	1.709	117
Selbständigkeit	122	112	10
(außer-)betriebliche Ausbildung	63	58	5
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.682	1.630	52
Arbeitsunfähigkeit	1.381	1.303	77
Mangelnde Verfügbarkeit	791	726	65

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat Oktober, also von Mitte September bis Mitte Oktober, insgesamt 614.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 67.000 oder 12 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 630.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 63.000 oder 11 Prozent mehr als im Vorjahr.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von November 2023 bis Oktober 2024 meldeten sich insgesamt 6.874.000 Menschen arbeitslos und 6.691.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Die Zu- und Abgänge waren um jeweils 6 Prozent größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum November 2023 bis Oktober 2024 meldeten sich rund 2.514.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 141.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.889.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 122.000 oder 7 Prozent mehr als von November 2022 bis Oktober 2023. Von den 1.889.000 Abgängen gingen 67.000 auf Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück, 32.000 mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ihre Zugänge in Arbeitslosigkeit nach einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Ausbildung) hingegen sind mit 46.000 nur um 7.000 höher als im Vorjahreszeitraum.

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von November 2023 bis Oktober 2024 insgesamt 93.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 5.000 oder 6 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 122.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 10.000 oder 9 Prozent mehr als von November 2022 bis Oktober 2023.

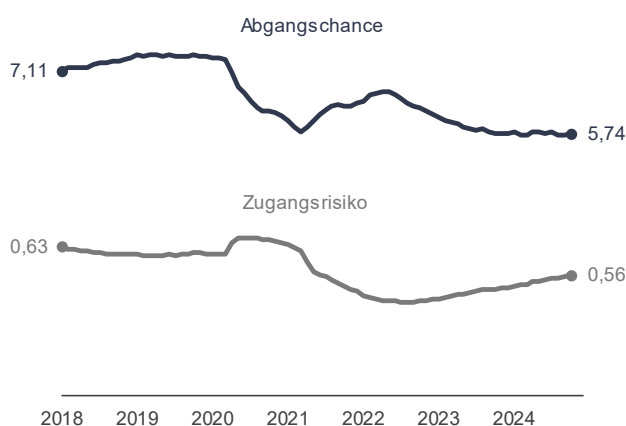
Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf

den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt November 2023 bis Oktober 2024 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,56 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit einiger Zeit ein Anstieg zu beobachten: den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder spürbar überschritten.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2018 bis 2024



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von November 2023 bis Oktober 2024 monatsdurchschnittlich 5,74 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist im langjährigen Vergleich weiterhin ein sehr niedriger Wert: Annähernd schlecht waren die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nur im ersten Halbjahr 2021 während der Corona-Pandemie.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,06 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,37 Prozent. Die Abgangschancen von Ukrainern im Rechtskreis SGB II haben sich in den letzten Monaten kontinuierlich verbessert und liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 2,50 Prozent mittlerweile über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

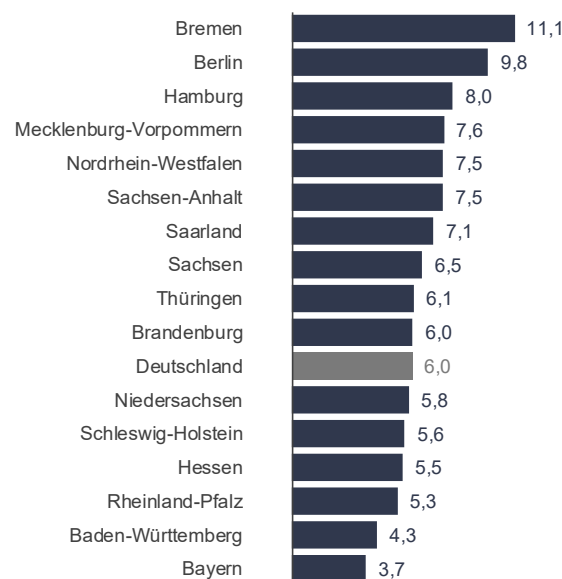
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen blieb im Oktober gegenüber dem Vormonat unverändert bei 6,0 Prozent. Saisonbereinigt lag sie ebenfalls unverändert bei 6,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte gestiegen.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 3,7 Prozent in Bayern bis zu 11,1 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es ausschließlich Anstiege, den größten mit 0,5 Prozentpunkten in Berlin.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland und Länder
Oktober 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert¹².

Im Oktober belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.558.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie geringfügig um 8.000 oder 0,2 Prozent abgenommen. Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich für die Unterbeschäftigung eine Zunahme von 13.000, nach ebenfalls +13.000 im September und +8.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Oktober um 121.000 oder 4 Prozent zugenommen. Die Zunahme ist geringer als bei der Arbeitslosigkeit, da die Entlastung um insgesamt 62.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen vor allem durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-41.000) und durch geringere Teilnehmerzahlen in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (-12.000). Deutlich mehr Entlastung gab es hingegen bei der beruflichen Weiterbildung (+13.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den September auf 1,47 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,3 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,81 Mio und die Arbeitslosenquote 6,0 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁴ bei 3,5 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,1 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber

hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

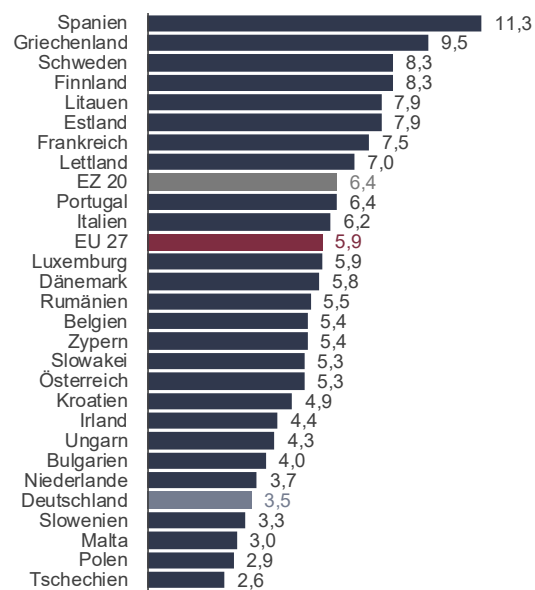
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

August 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis August 2024 vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone

¹² zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁴ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.10.2024) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

(EZ 20)¹⁶ auf 6,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,6 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,3 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,5 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,2 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

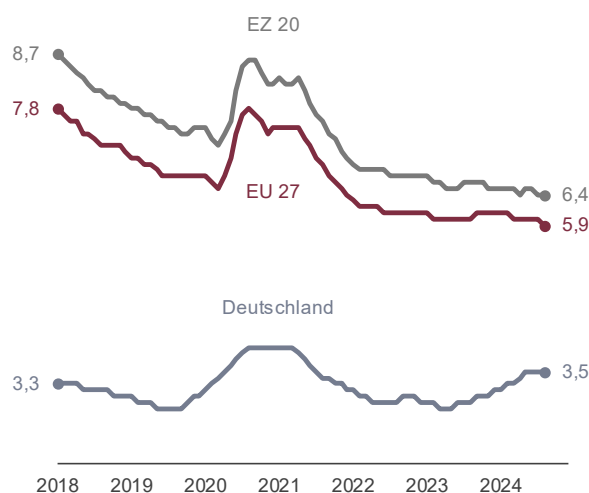
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2018 bis 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,2 Prozentpunkte und in der EU um 0,1 Prozentpunkte verringert. Die größte Zunahme gab es in Dänemark (+1,6 Prozentpunkte), die stärkste Abnahme in Griechenland (-1,9 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,5 Prozentpunkte zu. In den USA stieg sie um 0,4 Prozentpunkte, während sie in Japan um 0,1 Prozentpunkte abnahm.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

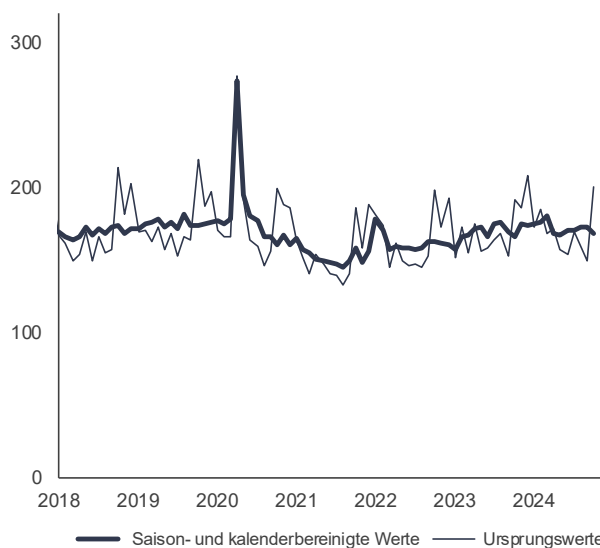
Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland

2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer verzeichnet im Oktober den ersten Rückgang seit einem halben Jahr. Im Vergleich zum Vormonat sinkt es um 0,4 auf 100,3 Punkte.¹⁸

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

Nach Verbesserungen seit der Jahresmitte erfährt die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit einen Rückgang um 0,8 auf 98,4 Punkte. Die Beschäftigungskomponente stagniert bei 102,1 Punkten und signalisiert gedämpfte Beschäftigungsaussichten.

Die anderen Frühindikatoren¹⁹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft keine gravierenden Veränderungen zur bisherigen Entwicklung ergeben dürften. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat sich im August zwar etwas verringert, die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen bis zum 24. Oktober blieb aber auf dem erhöhten Niveau des Vormonats (vgl. Kapitel 1.2.3). Die neu

gemeldete Kräfte nachfrage war weiter schwach, könnte sich im Oktober aber auf niedrigem Niveau stabilisiert haben (vgl. Kapitel 1.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben sich von September auf Oktober saison- und kalenderbereinigt verringert und bewegen sich im langjährigen Vergleich auf einem unauffälligen Niveau.

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Oktober 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.786.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Oktober 2024 rund 891.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.959.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 109.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Oktober des letzten Jahres 34.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Oktober 2024 rund 4.786.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 16.000 weniger als im

Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 140.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +152.000 im September und +149.000 im August.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II				
in Tausend				
Deutschland				
Oktober 2024				
	Oktober 2024	September 2024	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.786	4.802	140	3,0
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	891	892	109	13,9
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.959	3.976	34	0,9
Aufstocker ³⁾	64	66	2	3,0

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Juli 2024 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.466.000 oder 51 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.367.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein:

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Neben den 4.833.000 Leistungsberechtigten gab es im Juli 2024 rund 343.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Juli 2024

	Juli 2024	Juni 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.809	2.727	192	7,3
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.466	2.405	164	7,1
Arbeitslosengeld	754	722	92	13,8
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.769	1.740	76	4,5
- Aufstocker ²⁾	57	57	3	5,7
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	343	321	27	8,6
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.833	4.804	154	3,3
Arbeitslosengeld	898	867	99	12,5
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	4.003	4.005	57	1,5
- Aufstocker ²⁾	68	69	3	4,4

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Oktober 2024 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 891.000 Menschen Ar-

beitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 1.000 weniger als im September. Saisonbereinigt wurden im Oktober 11.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +16.000 im September und +9.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 109.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 891.000 Leistungsbeziehenden waren im Oktober 83 Prozent (742.000) arbeitslos gemeldet, 150.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den August 2024.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

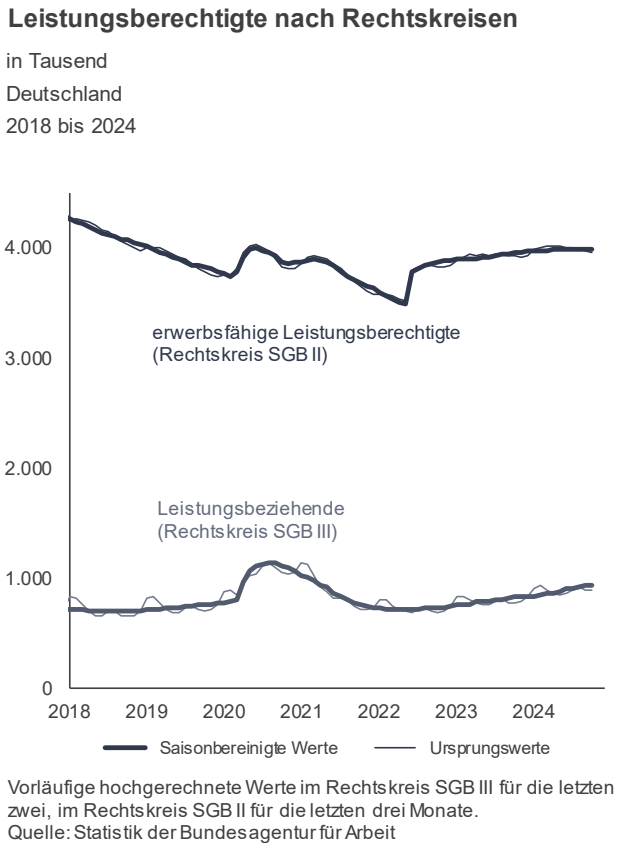
Im Berichtszeitraum September 2023 bis August 2024 haben 2.215.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 199.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.096.000 (+172.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.143.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 409.000 (20 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von September 2023 bis August

2024 bei 11,2 Prozent und damit 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²²

Abbildung 2.3



Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im August 2024 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (252.000) der insgesamt 920.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (668.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.227 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im August 2024 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 920.000 Menschen. Zusätzlich haben im August 58.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im August 2024 befanden sich 34.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im August 1.012.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung				
in Tausend Deutschland August 2024				
	August 2024	Juli 2024	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.012	988	114	12,7
dav. Leistungsbeziehende (LB)	978	957	111	12,9
dav. bei Arbeitslosigkeit	920	898	105	12,8
in Weiterbildung	58	59	7	13,7
in Sperrzeit	34	31	3	8,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Oktober 2024 gegenüber dem Vormonat um knapp 17.000 gesunken und lag bei 3.959.000. Saisonbereinigt errechnet sich daher im aktuellen Monat ein Anstieg von 1.000, nach +6.000 im September und -1.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 34.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis Juni 2024 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Juli 2023 bis Juni 2024 ist 1.486.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 138.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023. Der deutliche Rückgang hängt maßgeblich mit dem Ankommen ukrainischer Geflüchteter im Jahr 2022 zusammen.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate Juli 2023 bis Juni 2024 bei 1.494.000 und damit um rund 85.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von Juli 2023 bis Juni 2024 bei 3,1 Prozent und damit

um 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

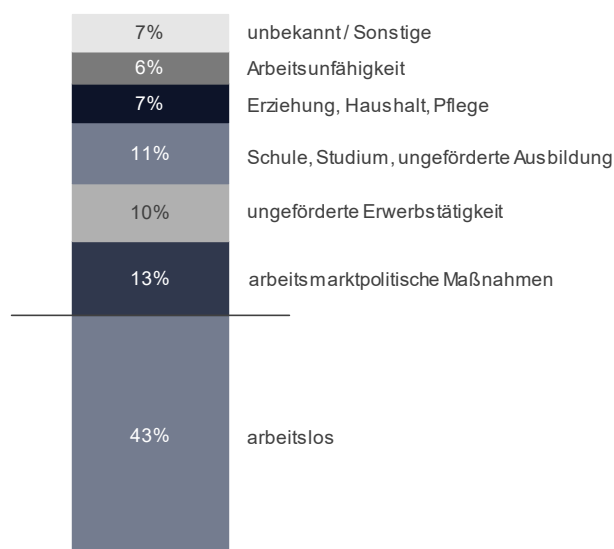
Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im Juni 2024 rund 43 Prozent (1.740.000) der 4.005.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.265.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Juni 2024

4.014.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet. Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante-Lebenslagen.pdf

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 721.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 418.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 536.000 Personen (13 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 235.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 82.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Juni 2024 erhielten 69.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 4.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im Juni 2024 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Juni 2024 waren 21 Prozent (823.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 44.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (763.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im März 2024 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (401.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 80.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 246.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 74.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 354.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II i.V.m. § 65 Abs. 8 SGB II.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Oktober 2024 lebten in 2.912.000 Bedarfsgemeinschaften 5.457.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.959.000), 1.498.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Juni 2024 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.942.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.647.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (543.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (444.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (242.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend Deutschland Oktober 2024				
	Oktober 2024	September 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.912	2.923	17	0,6
Regelleistungsberechtigte	5.457	5.477	-7	-0,1
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.959	3.976	34	0,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.498	1.501	-41	-2,6
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,3	-0,0	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.
Vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In rund einem Drittel (989.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.907.000 Kinder unter 18 Jahren. Rund ein Siebtel

(289.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (626.000) war jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Juni 2024 haben 57.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 54.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,4 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,3 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für März 2024) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im März 2024 haben 53 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Juni 2024 waren von den 4.005.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut drei Fünftel oder 2.543.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Oktober 2024 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen

(8,7 Prozent).²⁷ 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Juni 2024 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,1 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,4 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,5 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2024 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,7 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärting ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 31 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege,

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

Im Jahr 2024²⁸ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Juni 2024 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.570 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.123 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 446 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
durchschnittliche Höhe in Euro				
Deutschland				
Juni 2024				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	969	1.968	1.502	2.831
dar. Kosten der Unterkunft	404	661	542	892
angerechnetes Einkommen	94	700	348	988
Sanktionen	0,6	0,4	0,4	0,6
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	874	1.267	1.153	1.843
verfügbares Einkommen	135	775	464	1.161
Haushaltsbudget ²⁾	1.009	2.042	1.617	3.003
¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.				
²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.				
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit				

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 874 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.248 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 135 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.453 Euro.

²⁸ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld für das Jahr 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

3 Ausbildungsmarkt: Lücke zwischen Bewerber- und Stellenmeldungen ist kleiner geworden

Von Oktober 2023 bis September 2024 sind weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen zugenommen. Insgesamt waren wie in den Vorjahren deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber, aber die Lücke zwischen beiden Marktseiten ist kleiner geworden. Der Markt ist weiterhin von erheblichen Passungsproblemen geprägt, die die Vermittlung erschweren. Deshalb ist die Zahl der am 30. September 2024 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber höher als in den Vorjahren. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen ist hingegen gesunken.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2023 bis September 2024 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 519.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 26.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 519.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 450.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2024 und 69.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung auf Vorjahresniveau rangieren, ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn im Jahr 2024 um 5 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

Mit 502.000 der insgesamt 519.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich weit überwiegend um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 97 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 26.000 abgenommen (-5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren rund 17.000 gemeldet.²⁹

In fast allen Ländern sind die betrieblichen Ausbildungsstellen zurückgegangen, prozentual am stärksten im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Schleswig-Holstein. Ein leichter Anstieg ist nur in Berlin zu beobachten, während die Stellenzahl in Hamburg ähnlich ausfiel wie im Vorjahr.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (39.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (27.000) und

Kaufleute für Büromanagement (22.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (16.000), Industriekaufleute (15.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (14.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (13.000), Medizinische Fachangestellte (13.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (12.000) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (10.000).

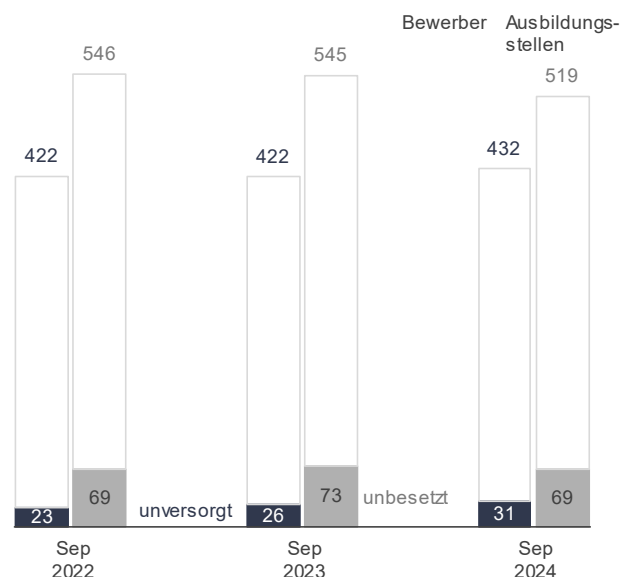
Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2022 bis 2024 (jeweils September)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁹ Angaben zu den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen sind bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig. Belastbare Angaben über außerbetriebliche Berufsausbildungen werden nach der üblichen Wartezeit von 3 Monaten in der Förderstatistik zur Verfügung stehen.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben bis September insgesamt 432.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁰ Das waren 9.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

402.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2024 an (+2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 29.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2023 vorhanden. Das waren ebenso viele wie im Vorjahreszeitraum.

In 10 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu konstatieren, am deutlichsten in Hamburg und Schleswig-Holstein. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 4 Ländern, wobei in Thüringen die deutlichsten Rückgänge zu verzeichnen waren. In Hessen und Mecklenburg-Vorpommern blieb die Bewerberzahl unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Die insgesamt aufwärts gerichtete Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Zunahme der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger um 1 Prozent.³¹

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungsuchende z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Altbewerberinnen und Altbewerber, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:
Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4.000 geringer (-2 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2023 bis September 2024 151.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 35 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine

Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher:
21.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um rund 2.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+9 Prozent).
- Geflüchtete:
Von Oktober 2023 bis September 2024 waren 36.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung. Vergleiche mit dem Vorjahreszeitraum sind hier nicht aussagekräftig, weil bei ukrainischen Staatsangehörigen der Aufenthaltstitel teils noch nicht vollständig erfasst war bzw. ist.³²

Unabhängig vom erfassten Aufenthaltstitel waren 8.000 Bewerberinnen und Bewerber mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet. Das waren 6.000 mehr als im vorangegangenen Berichtsjahr.

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2023/2024

Im Beratungsjahr 2023/2024 gab es rechnerisch 71.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 86 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit fällt die aktuelle Relation höher aus als im Vorjahreszeitraum, als diese bei 80:100 lag.

Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern, Hamburg, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern. In Brandenburg, Sachsen, Niedersachsen, Bremen,

³⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält rund 2.000 Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

³¹ Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 237, September 2023.

³² "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>.

Nordrhein-Westfalen und Hessen sind Bewerber- und Stellenmeldungen etwa im Gleichgewicht.³³

Mit 86 Agenturen für Arbeit gab es in der Mehrzahl der 150 Agenturbezirke deutlich mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. In 33 Agenturbezirken waren das gemeldete Angebot und die gemeldete Nachfrage relativ ausgeglichen. Dagegen war rein rechnerisch in 31 Agenturbezirken das Angebot an Ausbildungsstellen zu gering. Hier kamen mehr als 110 Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen.

Wie in den letzten Berichtsjahren fiel insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Lebensmitteln, in Bauberufen, aber auch im Verkauf, in der Lagerlogistik, in Gaststättenberufen oder in technischen Berufen (z. B. in Mechatronik, Automatisierungstechnik, Metallbau) die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.³⁴

Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel im Friseurhandwerk, in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, in Kfz-Berufen sowie in Büro- und Verwaltungsberufen. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik oder Veranstaltungsmanagement waren beispielsweise die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch gering.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hängen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Anschaulich wird dies zum Beispiel daran, dass Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptschulabschluss 2023/24 knapp 60 Prozent der gemeldeten Ausbildungsstellen offen standen, wohingegen sich Bewerberinnen und Bewerber mit Realschulabschluss auf 93 Prozent aller Ausbildungsstellen bewerben konnten und Abiturientinnen und Abiturienten theoretisch auf alle Ausbildungsstellen.

3.4 Verbleib der gemeldeten Ausbildungsstellen

3.4.1 Besetzte Ausbildungsstellen

Bis zum 30. September 2024 wurden von den Arbeitgebern 60 Prozent der im Berichtsjahr 2023/24 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen als besetzt abgemeldet. 22 Prozent der Ausbildungsstellen wurden storniert. Gründe hierfür können zum Beispiel sein, dass keine geeigneten Auszubildenden gefunden wurden und die Suche beendet wurde. Es ist aber auch möglich, dass sich die wirtschaftliche Situation des Unternehmens verändert hat und deswegen eine Ausbildung nicht mehr erfolgen soll. 4 Prozent der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen wurden aus sonstigen Gründen abgemeldet, zum Beispiel weil das meldende Unternehmen zwischenzeitlich keine Ausbildungsberechtigung mehr hatte.³⁵

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der besetzten Ausbildungsstellen zugenommen. In den Jahren vor 2018/19 war er allerdings noch deutlich höher gewesen.

3.4.2 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Am 30. September 2024 waren noch 69.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Abnahme von 4.000 (-5 Prozent).

Regional betrachtet war in 11 Ländern, dem Bundestrend entsprechend, die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen geringer als im Vorjahresmonat. Besonders deutliche prozentuale Rückgänge waren im Saarland, Bremen sowie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen. In 5 Ländern, vor allem Hamburg und Schleswig-Holstein, waren mehr unbesetzte Ausbildungsstellen registriert als im letzten Berichtsjahr.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im September 2024 genauso wie im Vorjahresmonat 14 Prozent. In den Berichtsjahren vor 2019 hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen in der Regel noch weniger als 10 Prozent betragen. Hier dürfte sich eine Zunahme des Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage niederschlagen.

³³ Bewerber-Stellen-Relationen von 90 bis 110 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen.

³⁴ Statistisch sind nur die Erstberufswünsche der Bewerberinnen und Bewerber auswertbar. Da Jugendliche in der Regel jedoch mehrere Alternativberufswünsche verfolgen, kann aus der Bewerber-Stellen-Relation nicht automatisch auf einen Bewerber- bzw. Stellenmangel (und schon gar nicht auf eine bestimmte Größenordnung) geschlossen werden. Die Richtung der Bewerberpräferenzen wird bei dieser Betrachtung aber sehr wohl deutlich.

³⁵ Zu- und Abgänge von Berufsausbildungsstellen werden als Bewegungskennzahlen nach einer eigenen Berechnungslogik ermittelt. Ihre Gesamtzahl weicht von der sonst genannten Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ab, denn bei den Zu- und Abgängen kommt es zu Mehrfachnennungen. Dies liegt beispielsweise an Stellen, die besetzt waren und wieder zur Verfügung stehen, weil der Ausbildungsvertrag zwischenzeitlich gelöst wurde. Auch das vorübergehende Fehlen der Ausbildungsberechtigung kann zu einem Abgang und einem erneuten Zugang führen.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Schleswig-Holstein, in Bayern und in Baden-Württemberg.

Zwischen den Ausbildungsberufen fallen die Anteile der unbesetzten Ausbildungsstellen sehr unterschiedlich aus. Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Lebensmittelberufen (z. B. Bäcker/-innen, Fleischer/-innen), in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Maler- und Lackierhandwerk, Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, im Metallbau, in der Orthopädie- und Rehatechnik, im Verkauf oder auch in der Fahrzeugführung.

Absolut betrachtet waren Ende September deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet in Verkaufs- und Handelsberufen, in Lebensmittelberufen, in der Medizinischen Fachassistenz, in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen sowie in der Lagerlogistik.

3.5 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.5.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2024 teilten 198.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 3.000 weniger Einmündungen in eine Berufsausbildung (-2 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, belief sich auf 46 Prozent. Er fiel damit geringer aus als im Vorjahresmonat, als er 48 Prozent betrug. In den Jahren vor 2019 hatte dieser Anteil im Durchschnitt 49 Prozent betragen.

Der Schwerpunkt der Einmündungen liegt auf einer ungeforderten Berufsausbildung. 42 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber begannen eine ungeforderte Ausbildung (Vorjahr 44 Prozent), während genauso wie im Vorjahr 4 Prozent eine geförderte Ausbildung aufnahmen.

3.5.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als noch unversorgt zählten im September 2024 31.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 5.000 im Vergleich zum Vorjahr (+18 Prozent) und gleichzeitig die höchste Zahl nach 2006/07. In dieser Entwicklung werden einerseits die stark gestiegenen Passungsprobleme deutlich sichtbar. Andererseits verbirgt sich dahinter auch eine verstärkte Fokussierung auf die Nachvermittlung: Mehr junge Menschen als in früheren Jahren weichen zum Ende des Vermittlungsjahres nicht auf Alternativen jenseits der Berufsausbildung aus, sondern bemühen sich auch über den regulären Ausbildungsbeginn hinaus mit Unterstützung der Berufsberatung um eine Berufsausbildungsstelle.

Eine gestiegene Anzahl unversorgter B

ewerberinnen und Bewerber ist in 12 Ländern festzustellen. Am stärksten fiel der Anstieg in Sachsen und Hamburg aus. In 4 Ländern war ein Rückgang auszumachen, prozentual am stärksten in Schleswig-Holstein und im Saarland.

Anteilig betrachtet waren im September 2024 bundesweit 7 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fiel einen Prozentpunkt höher aus als im September 2023 und war gleichzeitig der höchste seit der Wiedervereinigung.

Überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber blieben in Berlin unversorgt, gefolgt von Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg. Im Saarland, in Bayern und Baden-Württemberg fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern dagegen am geringsten aus.

3.5.3 Sonstiger Verbleib

47 Prozent oder 202.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sind anderweitig³⁶ verblieben, 8.000 mehr als im letzten Jahr (+4 Prozent).

Der anderweitigen Verbleibsarten lassen sich wie folgt aufschlüsseln: 16 Prozent aller gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sind auf einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum ausgewichen und 2 Prozent auf eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 2 Prozent engagieren sich in Freiwilligendiensten. Weitere 7 Prozent haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und 5 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet³⁷. 2 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort.³⁸ Von 13 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber liegen keine Rückmeldungen zum

³⁶ Sogenannte andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, die die Ausbildungsvermittlung am 30. September 2024 nicht mehr in Anspruch nahmen, und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die weiterhin als ausbildungssuchend gemeldet sind.

³⁷ Personen mit dem Status andere ehemalige Bewerberin oder Bewerber und Verbleibsart arbeitslos

³⁸ Personen mit dem Status andere ehemalige oder Bewerberinnen/Bewerber mit Alternative zum 30. September und Verbleibsart Ausbildung

Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr hat nur der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern, die sich arbeitslos gemeldet haben, zugenommen.

3.5.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative

Von den unter Punkt 3.5.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2024 noch 39.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben sie eine Alternative angetreten, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 2.000 höher (+5 Prozent).

Von den 39.000 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative besuchten am Ende des Beratungsjahres 45 Prozent eine (berufsbildende) Schule oder absolvierten ein Studium oder ein Praktikum. 16 Prozent absolvierten eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine Berufsvorbereitung oder eine Einstiegsqualifizierung. 20 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 14 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (11 Prozent gefördert) und 5 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 31.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Beratungsjahres insgesamt noch 70.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 7.000 mehr als im Vorjahr (+10 Prozent).

3.5.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Von den insgesamt 36.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund haben 11.000 eine Berufsausbildung angetreten.

Damit ist es 32 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen. 4.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2024 als unversorgt. Anteilig blieben 11 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund unversorgt.

18 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 2 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. Im Vergleich zu Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt sind Geflüchtete deutlich häufiger auf eine Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosmeldung ausgewichen: 10 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 10 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 2 Prozent sind in einer vor dem laufenden Beratungsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 14 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib vor.

Von den insgesamt 8.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit ukrainischer Staatsangehörigkeit³⁹ haben rund 3.000 eine Berufsausbildung begonnen (33 Prozent). Gut 1.000 Personen galten als unversorgt (14 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2024

Insgesamt waren zum Bilanzstichtag am 30. September 2024 bundesweit 69.000 unbesetzte Ausbildungsstellen und 31.000 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber zu verzeichnen.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, standen den 69.000 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 70.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche gegenüber.

3.7 Einordnung und Ausblick

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind.

Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungssuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.⁴⁰

³⁹ Ukrainische Staatsangehörige ohne Berücksichtigung der Angaben zum Aufenthaltsstatus. Vgl. Kapitel 3.2 Punkt Geflüchtete

⁴⁰ Die institutionell erfassten Ausbildungssuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungssuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die Meldequote stellt nur einen Näherungswert für die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können.

Die Meldequote durch die Betriebe und Unternehmen betrug 2023 77 Prozent, während die der Ausbildungsuchenden lediglich 59 Prozent betrug.⁴¹

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist.

Die Bilanz zum 30. September 2024 bedeutet nicht den Abschluss der Vermittlung. Viele Aktivitäten der Ausbildungsmarktpartner sind bis mindestens zum Jahresende darauf gerichtet, noch einen sofortigen Eintritt in eine Ausbildung zu ermöglichen. Ziel ist, dass bis Dezember noch möglichst viele unbesetzte Ausbildungsstellen besetzt werden können und bislang noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsplatz oder eine Alternative finden.

Bis Dezember melden sich erfahrungsgemäß auch wieder junge Menschen, die beispielsweise keinen Studienplatz erhalten haben oder ihre Ausbildung bzw. eine weiterführende Schule abgebrochen haben und nun ab sofort noch eine duale Berufsausbildung anstreben. Auch Betriebe melden noch freie Ausbildungsstellen für das bereits begonnene Ausbildungsjahr, zum Beispiel aufgrund von vorzeitigen Vertragslösungen in der Probezeit.

Zusammen mit den Ende September bei Agenturen und Jobcentern gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätzen, freien Einstiegsqualifizierungen, außerbetrieblichen Ausbildungsstellen und Berufsvorbereitungsmaßnahmen stehen noch viele Angebote zur Verfügung, um ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Auch Betriebe haben noch Chancen, offene Ausbildungsstellen zu besetzen.

⁴¹ Die Meldquote für 2024 kann erst ermittelt werden, wenn Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen vorliegen. Diese werden voraussichtlich im Dezember 2024 veröffentlicht.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Oktober 2024 haben nach vorläufigen Daten 719.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Oktober 2024 mit 17,2 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,7 Prozentpunkte). Im Oktober 2024 wurden 402.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 317.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundversicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{42,43}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

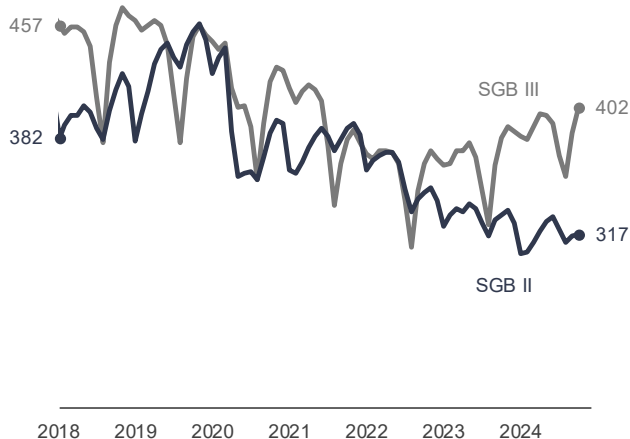
Im Oktober wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 402.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 90.000 Teilnehmenden entfielen 22 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Oktober 312.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 10 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Oktober bei 22,5 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert wie ein Jahr zuvor (-0,3 Prozentpunkte).

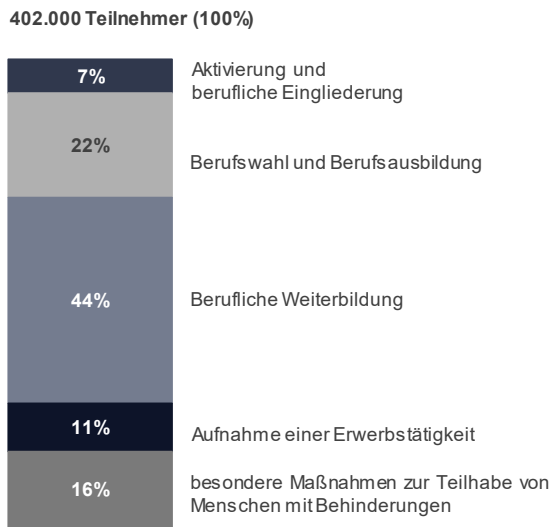
⁴² Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?__blob=publicationFile&v=10 zu finden.

⁴³ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Oktober 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Oktober wurden 317.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 3 Prozent

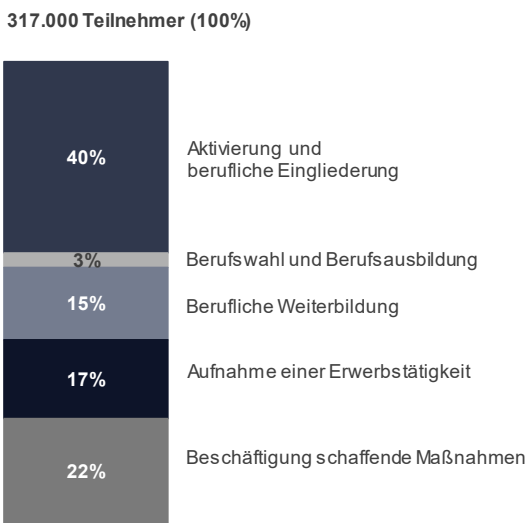
(10.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen. Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 307.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 4 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Oktober 2024 bei 14,1 Prozent. Das waren 1,3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Oktober 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 145.000 Personen befanden sich im Oktober 20 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 5.000 weniger als im Vorjahresmonat (-3 Prozent). Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 931.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 355.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 1 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn rund ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und rund zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Oktober 2024 haben 177.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴⁴ teilgenommen. Das waren 25 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich gestiegen (+12 Prozent). 73 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 325.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 11 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Juli 2024 haben 46.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 24 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 39.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 25 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

⁴⁴ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Oktober die Beschäftigung von 36.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 14 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 78.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 6.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+8 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Oktober 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 27.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, rund 3.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Oktober 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.100 Personen mit diesem Instrument gefördert, 25 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 5.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 14 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Oktober 2024 wurden rund 27.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon 26.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und knapp 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 1.000 gestiegen (+5 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 68.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 4.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+7 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsbe-rechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 14 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeit-suchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instru-mente mit arbeitsmarktnäher Wirkung.

Im Oktober 2024 befanden sich 44.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-8 Prozent). In den vergangenen zwölf Mona-ten haben 103.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit ange-treten (9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslo-sen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Ar-beitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungs-berechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter ande-rem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ih-rer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedli-che Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jah-ren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Oktober 2024 etwa 4.000 Personen ge-fördert, 29 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Oktober 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben 25.000 Personen gefördert, 33 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule

ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Oktober 2024 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 100.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 10.000 weniger als vor einem Jahr.

90.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 10.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 125.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 13.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+12 Prozent).

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Monatsbericht Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellennmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Oktober 2024

Tabelle

Eckwerte

- [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

- [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

- [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

- [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
[5.5](#) Unterbeschäftigung
[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

- [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

- [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

- [8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)
[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)
[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)
[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)

Methodische Hinweise zur Hochrechnung

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Oktober 2024, Datenstand: Oktober 2024

Merkmale	Oktober 2024	September 2024	August 2024	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Oktober		September	August
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	46.239.000	46.080.000	...	...	0,1	0,1
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.921.800	...	...	...	0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.790.529	2.806.361	2.871.913	183.413	7,0	6,8	6,5
dar. 34,9% Rechtskreis SGB III	974.025	984.684	1.020.607	112.863	13,1	13,4	12,2
65,1% Rechtskreis SGB II	1.816.504	1.821.677	1.851.306	70.550	4,0	3,6	3,7
54,6% Männer	1.523.776	1.527.935	1.557.985	120.746	8,6	8,5	8,4
45,4% Frauen	1.266.753	1.278.426	1.313.928	62.667	5,2	4,8	4,4
9,3% 15 bis unter 25 Jahre	258.426	271.022	292.679	26.093	11,2	11,0	9,6
24,5% 55 Jahre und älter	683.811	680.177	683.589	56.192	9,0	8,6	8,3
37,4% Ausländer	1.042.643	1.051.779	1.075.485	60.271	6,1	6,3	6,9
62,6% Deutsche	1.747.877	1.754.572	1.796.417	123.141	7,6	7,2	6,3
6,4% schwerbehinderte Menschen	177.275	176.492	177.872	11.599	7,0	6,4	6,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,0	6,0	6,1	-	5,7	5,7	5,8
dar. Männer	6,2	6,2	6,3	-	5,7	5,8	5,9
Frauen	5,8	5,8	6,0	-	5,5	5,6	5,8
15 bis unter 25 Jahre	5,4	5,6	6,1	-	4,9	5,1	5,6
55 bis unter 65 Jahre	6,2	6,1	6,2	-	5,9	5,9	5,9
Ausländer	14,8	14,9	15,2	-	15,0	15,1	15,4
Deutsche	4,4	4,4	4,5	-	4,1	4,1	4,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,5	6,7	-	6,1	6,2	6,4
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.007.619	3.025.969	3.092.663	137.846	4,8	4,6	4,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.537.976	3.545.761	3.590.460	120.586	3,5	3,7	3,7
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.558.302	3.566.548	3.611.341	121.367	3,5	3,7	3,7
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,5	7,6	-	7,3	7,4	7,4
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	891.453	892.262	920.002	108.761	13,9	13,9	12,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.958.937	3.975.847	3.991.706	33.538	0,9	1,2	1,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ⁴⁾	1.498.236	1.500.877	1.506.956	-40.631	-2,6	-2,8	-3,0
ELB-Quote ²⁾⁶⁾	7,2	7,2	7,3	-	7,1	7,1	7,2
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	128.789	114.727	121.670	5.178	4,2	-7,7	-16,8
Zugang seit Jahresbeginn	1.267.147	1.138.358	1.023.631	-113.753	-8,2	-9,5	-9,7
Bestand ³⁾	688.742	696.006	698.868	-59.923	-8,0	-8,5	-9,4
Stellenindex der BA (BA-X)	108	107	106	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	718.933	700.887	667.017	7.074	1,0	1,7	4,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	156.982	157.083	155.626	1.907	1,2	2,8	5,1
Berufswahl und Berufsausbildung	99.973	92.727	87.468	-10.028	-9,1	-7,7	3,3
Berufliche Weiterbildung	224.381	211.880	194.707	28.955	14,8	15,3	16,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	95.550	95.681	94.408	3.771	4,1	3,0	4,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	65.822	64.851	55.085	-28	-0,0	-0,2	1,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	69.481	71.372	72.516	-16.011	-18,7	-17,5	-15,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.744	7.294	7.206	-1.492	-18,1	-10,2	-9,2
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Okt 24	Sep 24	Aug 24	Jul 24	Jun 24	Mai 24	Apr 24
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-19.000	-24.000	-9.000	-24.000	7.000	17.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	-9.000	22.000	-12.000	-1.000	41.000
Arbeitslose	27.000	19.000	5.000	20.000	20.000	27.000	13.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	13.000	13.000	8.000	2.000	14.000	13.000	13.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	-1.000	-9.000	-7.000	-11.000	-5.000	-9.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,1	6,1	6,0	6,0	6,0	5,9	5,9
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 2. Quartal 2024 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. August 2024 ¹⁾	31. Juli 2024 ²⁾	31. August 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.921.800	34.725.400	34.803.699	196.400	0,6	118.100	0,3
Männer	18.749.400	18.624.400	18.684.629	125.000	0,7	64.800	0,3
Frauen	16.172.400	16.101.000	16.119.070	71.400	0,4	53.300	0,3
Vollzeitbeschäftigte	24.317.000	24.117.100	24.360.232	199.900	0,8	-43.200	-0,2
Teilzeitbeschäftigte	10.604.800	10.608.300	10.443.466	-3.500	0,0	161.300	1,5
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.637.600	7.669.600	7.585.141	-32.000	-0,4	52.500	0,7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.195.400	4.255.700	4.221.203	-60.300	-1,4	-25.800	-0,6
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.442.200	3.413.900	3.363.938	28.300	0,8	78.300	2,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland
Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. August 2024 ¹⁾	31. Juli 2024 ²⁾	31. August 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.921.800	34.725.400	34.803.699	196.400	0,6	118.100	0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	253.300	249.300	253.760	4.000	1,6	-500	-0,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	623.900	618.000	600.760	5.900	1,0	23.100	3,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.742.100	6.726.000	6.812.900	16.100	0,2	-70.800	-1,0
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.203.600	1.199.300	1.211.440	4.300	0,4	-7.800	-0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.389.900	4.381.500	4.426.260	8.400	0,2	-36.400	-0,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.148.600	1.145.200	1.175.200	3.400	0,3	-26.600	-2,3
Baugewerbe	F	1.985.900	1.968.300	2.015.791	17.600	0,9	-29.900	-1,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.571.800	4.531.800	4.601.894	40.000	0,9	-30.100	-0,7
Verkehr und Lagerei	H	1.969.800	1.960.200	1.947.117	9.600	0,5	22.700	1,2
Gastgewerbe	I	1.117.600	1.114.200	1.101.268	3.400	0,3	16.300	1,5
Information und Kommunikation	J	1.350.200	1.344.600	1.344.279	5.600	0,4	5.900	0,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	996.000	983.900	973.073	12.100	1,2	22.900	2,4
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.899.200	2.882.900	2.863.994	16.300	0,6	35.200	1,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.635.700	1.633.100	1.631.881	2.600	0,2	3.800	0,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	606.700	613.500	685.053	-6.800	-1,1	-78.400	-11,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.105.500	2.087.300	2.054.738	18.200	0,9	50.800	2,5
Erziehung und Unterricht	P	1.449.600	1.443.200	1.415.326	6.400	0,4	34.300	2,4
Gesundheitswesen	86	2.777.900	2.752.500	2.717.517	25.400	0,9	60.400	2,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.628.700	2.614.500	2.580.709	14.200	0,5	48.000	1,9
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.164.400	1.158.000	1.156.487	6.400	0,6	7.900	0,7
Private Haushalte	T	43.300	43.500	45.058	-200	-0,5	-1.800	-3,9
Nicht Zugeordnete		200	600	2.094	-400	x	-1.900	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.637.600	7.669.600	7.585.141	-32.000	-0,4	52.500	0,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	143.000	142.500	137.413	500	0,4	5.600	4,1
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	42.300	42.200	41.113	100	0,2	1.200	2,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	487.400	489.600	498.338	-2.200	-0,4	-10.900	-2,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	204.400	205.200	204.584	-800	-0,4	-200	-0,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	221.200	222.100	229.213	-900	-0,4	-8.000	-3,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	61.800	62.300	64.541	-500	-0,8	-2.700	-4,2
Baugewerbe	F	344.200	345.300	343.364	-1.100	-0,3	800	0,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.261.000	1.268.500	1.252.230	-7.500	-0,6	8.800	0,7
Verkehr und Lagerei	H	433.800	435.200	435.544	-1.400	-0,3	-1.700	-0,4
Gastgewerbe	I	1.093.000	1.098.100	1.070.194	-5.100	-0,5	22.800	2,1
Information und Kommunikation	J	120.000	119.900	123.678	100	0,1	-3.700	-3,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	77.400	76.800	76.093	600	0,8	1.300	1,7
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	685.900	684.200	684.260	1.700	0,2	1.600	0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	892.000	894.200	879.755	-2.200	-0,2	12.200	1,4
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	63.200	63.400	66.468	-200	-0,3	-3.300	-4,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	120.600	120.700	118.831	-100	-0,1	1.800	1,5
Erziehung und Unterricht	P	228.100	236.600	227.300	-8.500	-3,6	800	0,4
Gesundheitswesen	86	464.800	464.100	461.843	700	0,2	3.000	0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	349.100	349.400	340.646	-300	-0,1	8.500	2,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	585.000	583.900	574.015	1.100	0,2	11.000	1,9
Private Haushalte	T	246.700	254.500	252.352	-7.800	-3,1	-5.700	-2,2
Nicht Zugeordnete		100	500	1.704	-400	x	-1.600	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland
Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. August 2024 ¹⁾	31. Juli 2024 ²⁾	31. August 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.195.400	4.255.700	4.221.203	-60.300	-1,4	-25.800	-0,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	70.500	71.400	69.454	-900	-1,3	1.000	1,5
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	21.900	21.900	21.365	0	0,0	500	2,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	296.800	300.100	304.725	-3.300	-1,1	-7.900	-2,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	131.200	132.900	132.024	-1.700	-1,3	-800	-0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	127.900	129.100	133.306	-1.200	-0,9	-5.400	-4,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	37.600	38.100	39.395	-500	-1,3	-1.800	-4,6
Baugewerbe	F	182.100	184.000	184.781	-1.900	-1,0	-2.700	-1,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	776.900	791.100	778.846	-14.200	-1,8	-1.900	-0,2
Verkehr und Lagerei	H	239.300	241.800	244.744	-2.500	-1,0	-5.400	-2,2
Gastgewerbe	I	583.100	594.900	575.430	-11.800	-2,0	7.700	1,3
Information und Kommunikation	J	64.700	65.300	68.398	-600	-0,9	-3.700	-5,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.300	39.100	39.357	200	0,5	-100	-0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	359.100	359.400	364.129	-300	-0,1	-5.000	-1,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	389.400	394.700	390.814	-5.300	-1,3	-1.400	-0,4
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	22.800	23.200	24.304	-400	-1,7	-1.500	-6,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	77.900	78.000	76.741	-100	-0,1	1.200	1,5
Erziehung und Unterricht	P	154.400	162.000	156.538	-7.600	-4,7	-2.100	-1,4
Gesundheitswesen	86	253.100	253.300	254.233	-200	-0,1	-1.100	-0,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	188.300	189.700	188.419	-1.400	-0,7	-100	-0,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	325.000	327.300	322.689	-2.300	-0,7	2.300	0,7
Private Haushalte	T	150.700	158.200	155.288	-7.500	-4,7	-4.600	-3,0
Nicht Zugeordnete		100	300	948	-200	x	-800	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.442.200	3.413.900	3.363.938	28.300	0,8	78.300	2,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	72.500	71.100	67.959	1.400	2,0	4.500	6,7
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	20.400	20.300	19.748	100	0,5	700	3,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	190.600	189.500	193.613	1.100	0,6	-3.000	-1,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	73.200	72.300	72.560	900	1,2	600	0,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	93.300	93.000	95.907	300	0,3	-2.600	-2,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	24.200	24.200	25.146	0	0,0	-900	-3,8
Baugewerbe	F	162.200	161.200	158.583	1.000	0,6	3.600	2,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	484.000	477.500	473.384	6.500	1,4	10.600	2,2
Verkehr und Lagerei	H	194.500	193.400	190.800	1.100	0,6	3.700	1,9
Gastgewerbe	I	509.900	503.200	494.764	6.700	1,3	15.100	3,1
Information und Kommunikation	J	55.200	54.600	55.280	600	1,1	-100	-0,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	38.100	37.700	36.736	400	1,1	1.400	3,7
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	326.800	324.800	320.131	2.000	0,6	6.700	2,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	502.600	499.500	488.941	3.100	0,6	13.700	2,8
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.300	40.200	42.164	100	0,2	-1.900	-4,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	42.700	42.700	42.090	0	0,0	600	1,4
Erziehung und Unterricht	P	73.700	74.600	70.762	-900	-1,2	2.900	4,2
Gesundheitswesen	86	211.800	210.800	207.610	1.000	0,5	4.200	2,0
Heime und Sozialwesen	87, 88	160.800	159.700	152.227	1.100	0,7	8.600	5,6
Sonstige Dienstleistungen	R, S	260.000	256.600	251.326	3.400	1,3	8.700	3,5
Private Haushalte	T	96.000	96.300	97.064	-300	-0,3	-1.100	-1,1
Nicht Zugeordnete		100	200	756	-100	x	-700	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stamppersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. August 2024 ¹⁾	31. Juli 2024 ²⁾	31. August 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.921.800	34.725.400	34.803.699	196.400	0,6	118.100	0,3
01 Schleswig-Holstein	1.063.400	1.055.500	1.059.094	7.900	0,7	4.300	0,4
02 Hamburg	1.076.300	1.067.200	1.070.325	9.100	0,9	6.000	0,6
03 Niedersachsen	3.176.500	3.130.700	3.159.707	45.800	1,5	16.800	0,5
04 Bremen	348.500	344.900	346.718	3.600	1,0	1.800	0,5
05 Nordrhein-Westfalen	7.384.900	7.304.900	7.346.584	80.000	1,1	38.300	0,5
06 Hessen	2.768.700	2.752.100	2.744.766	16.600	0,6	23.900	0,9
07 Rheinland-Pfalz	1.493.200	1.478.400	1.489.421	14.800	1,0	3.800	0,3
08 Baden-Württemberg	4.908.100	4.911.000	4.891.883	-2.900	-0,1	16.200	0,3
09 Bayern	5.932.400	5.940.500	5.905.072	-8.100	-0,1	27.300	0,5
10 Saarland	391.900	388.800	393.389	3.100	0,8	-1.500	-0,4
11 Berlin	1.679.600	1.678.200	1.676.937	1.400	0,1	2.700	0,2
12 Brandenburg	880.600	880.100	883.606	500	0,1	-3.000	-0,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	575.700	574.800	581.583	900	0,2	-5.900	-1,0
14 Sachsen	1.648.700	1.635.800	1.647.629	12.900	0,8	1.100	0,1
15 Sachsen-Anhalt	798.300	792.000	803.521	6.300	0,8	-5.200	-0,6
16 Thüringen	795.400	789.400	801.485	6.000	0,8	-6.100	-0,8
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.637.600	7.669.600	7.585.141	-32.000	-0,4	52.500	0,7
01 Schleswig-Holstein	270.700	271.800	268.591	-1.100	-0,4	2.100	0,8
02 Hamburg	188.300	189.000	185.226	-700	-0,4	3.100	1,7
03 Niedersachsen	763.200	765.100	758.320	-1.900	-0,2	4.900	0,6
04 Bremen	70.100	69.700	70.337	400	0,6	-200	-0,3
05 Nordrhein-Westfalen	1.752.200	1.759.600	1.752.234	-7.400	-0,4	0	0,0
06 Hessen	605.800	610.000	598.431	-4.200	-0,7	7.400	1,2
07 Rheinland-Pfalz	395.500	396.500	394.147	-1.000	-0,3	1.400	0,3
08 Baden-Württemberg	1.200.500	1.208.800	1.197.854	-8.300	-0,7	2.600	0,2
09 Bayern	1.395.800	1.401.800	1.382.352	-6.000	-0,4	13.400	1,0
10 Saarland	90.700	91.200	91.328	-500	-0,5	-600	-0,7
11 Berlin	226.900	227.800	223.254	-900	-0,4	3.600	1,6
12 Brandenburg	132.900	133.200	128.729	-300	-0,2	4.200	3,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	89.500	89.500	87.600	0	0,0	1.900	2,2
14 Sachsen	231.100	231.100	226.048	0	0,0	5.100	2,2
15 Sachsen-Anhalt	105.000	105.400	102.446	-400	-0,4	2.600	2,5
16 Thüringen	119.300	119.500	116.651	-200	-0,2	2.600	2,3

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. August 2024 ¹⁾	31. Juli 2024 ²⁾	31. August 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.195.400	4.255.700	4.221.203	-60.300	-1,4	-25.800	-0,6
01 Schleswig-Holstein	152.100	154.600	152.803	-2.500	-1,6	-700	-0,5
02 Hamburg	93.900	95.800	93.227	-1.900	-2,0	700	0,7
03 Niedersachsen	435.300	444.800	440.084	-9.500	-2,1	-4.800	-1,1
04 Bremen	38.100	38.600	38.811	-500	-1,3	-700	-1,8
05 Nordrhein-Westfalen	999.800	1.020.700	1.014.939	-20.900	-2,0	-15.100	-1,5
06 Hessen	331.300	337.400	331.976	-6.100	-1,8	-700	-0,2
07 Rheinland-Pfalz	224.400	228.100	227.548	-3.700	-1,6	-3.100	-1,4
08 Baden-Württemberg	612.600	618.700	617.628	-6.100	-1,0	-5.000	-0,8
09 Bayern	693.900	696.800	693.669	-2.900	-0,4	200	0,0
10 Saarland	55.800	56.500	56.444	-700	-1,2	-600	-1,1
11 Berlin	130.900	132.100	130.856	-1.200	-0,9	0	0,0
12 Brandenburg	83.400	84.000	81.720	-600	-0,7	1.700	2,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	58.900	59.300	58.229	-400	-0,7	700	1,2
14 Sachsen	143.400	144.900	142.287	-1.500	-1,0	1.100	0,8
15 Sachsen-Anhalt	67.700	68.800	67.294	-1.100	-1,6	400	0,6
16 Thüringen	73.400	74.500	72.812	-1.100	-1,5	600	0,8
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.442.200	3.413.900	3.363.938	28.300	0,8	78.300	2,3
01 Schleswig-Holstein	118.400	116.900	115.788	1.500	1,3	2.600	2,3
02 Hamburg	94.200	93.100	91.999	1.100	1,2	2.200	2,4
03 Niedersachsen	327.800	320.200	318.236	7.600	2,4	9.600	3,0
04 Bremen	31.800	31.000	31.526	800	2,6	300	0,9
05 Nordrhein-Westfalen	752.200	738.600	737.295	13.600	1,8	14.900	2,0
06 Hessen	274.500	272.200	266.455	2.300	0,8	8.000	3,0
07 Rheinland-Pfalz	171.100	168.500	166.599	2.600	1,5	4.500	2,7
08 Baden-Württemberg	587.800	590.100	580.226	-2.300	-0,4	7.600	1,3
09 Bayern	701.900	705.100	688.683	-3.200	-0,5	13.200	1,9
10 Saarland	35.200	34.700	34.884	500	1,4	300	0,9
11 Berlin	96.200	96.200	92.398	0	0,0	3.800	4,1
12 Brandenburg	49.300	49.200	47.009	100	0,2	2.300	4,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	30.400	30.300	29.371	100	0,3	1.000	3,5
14 Sachsen	87.500	86.100	83.761	1.400	1,6	3.700	4,5
15 Sachsen-Anhalt	37.300	36.200	35.152	1.100	3,0	2.100	4,5
16 Thüringen	46.000	44.800	43.839	1.200	2,7	2.200	4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	April 2024	März 2024	Februar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	9.036	36.326	48.034	-27.290	-75,1	737	8,9
Kurzarbeiter	223.843	378.669	485.139	-154.826	-40,9	77.751	53,2
Männer	169.664	323.119	431.433	-153.455	-47,5	56.625	50,1
Frauen	54.179	55.550	53.706	-1.371	-2,5	21.126	63,9
Beschäftigungsäquivalent	61.478	105.397	154.825	-43.919	-41,7	20.510	50,1
Kurzarbeiterquote in %	0,6	1,1	1,4	-0,4	X	0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	27,5	27,8	31,9	-0,4	X	-0,6	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.666	7.938	7.786	728	9,2	729	9,2
Kurzarbeiter	215.296	209.964	200.780	5.332	2,5	76.213	54,8
Männer	163.335	158.498	153.102	4.837	3,1	55.657	51,7
Frauen	51.961	51.466	47.678	495	1,0	20.556	65,5
Beschäftigungsäquivalent	54.138	52.423	52.481	1.714	3,3	18.970	53,9
Kurzarbeiterquote in %	0,6	0,6	0,6	0,0	X	0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,1	25,0	26,1	0,2	X	-0,1	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	28.028	39.894	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	160.839	276.381	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	370	360	354	10	2,8	8	2,2
Kurzarbeiter	8.547	7.866	7.978	681	8,7	1.538	21,9

Merkmale	September 2024	August 2024	Juli 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.188	2.619	3.458	569	21,7	476	17,6
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.106	2.540	3.352	566	22,3	447	16,8
Transferkurzarbeitergeld	82	79	106	3	3,8	29	54,7
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	93.094	50.865	68.382	42.229	83,0	27.473	41,9
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	91.807	50.122	67.098	41.685	83,2	26.858	41,4
Transferkurzarbeitergeld	1.287	743	1.284	544	73,2	615	91,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (April 2024)				Angezeigte Kurzarbeit (September 2024)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	9.036	8.666	-	370	3.188	3.106	82
01 Schleswig-Holstein	187	181	-	6	*	60	*
02 Hamburg	101	94	-	7	29	26	3
03 Niedersachsen	943	916	-	27	289	284	5
04 Bremen	21	18	-	3	13	13	-
05 Nordrhein-Westfalen	2.124	2.004	-	120	823	797	26
06 Hessen	454	422	-	32	*	165	*
07 Rheinland-Pfalz	276	263	-	13	*	122	*
08 Baden-Württemberg	2.032	1.960	-	72	716	700	16
09 Bayern	1.428	1.384	-	44	493	480	13
10 Saarland	59	51	-	8	43	38	5
11 Berlin	161	149	-	12	36	32	4
12 Brandenburg	172	167	-	5	*	50	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	52	48	-	4	22	22	-
14 Sachsen	558	553	-	5	*	176	*
15 Sachsen-Anhalt	144	141	-	3	*	51	*
16 Thüringen	324	315	-	9	*	90	*
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	223.843	215.296	-	8.547	93.094	91.807	1.287
01 Schleswig-Holstein	2.792	2.527	-	265	*	1.336	*
02 Hamburg	1.422	1.280	-	142	286	282	4
03 Niedersachsen	20.099	19.820	-	279	5.384	5.362	22
04 Bremen	221	206	-	15	108	108	-
05 Nordrhein-Westfalen	52.640	49.528	-	3.112	23.355	22.848	507
06 Hessen	8.955	8.235	-	720	*	5.447	*
07 Rheinland-Pfalz	6.717	6.551	-	166	*	9.083	*
08 Baden-Württemberg	60.831	59.900	-	931	16.236	15.884	352
09 Bayern	35.683	34.012	-	1.671	20.887	20.650	237
10 Saarland	828	741	-	87	1.707	1.689	18
11 Berlin	2.341	2.021	-	320	501	451	50
12 Brandenburg	2.457	2.359	-	98	*	714	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.589	1.565	-	24	930	930	-
14 Sachsen	15.650	15.531	-	119	*	4.155	*
15 Sachsen-Anhalt	3.988	3.963	-	25	*	826	*
16 Thüringen	7.630	7.057	-	573	*	2.042	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland
Oktober 2024

Merkmale	Oktober 2024	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt ¹⁾	688.742	-7.264	-1,0	-59.923	-8,0	704.006	-69.809	-9,0
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	675.289	-7.319	-1,1	-59.506	-8,1	690.479	-66.771	-8,8
Geringfügige Arbeitsstellen	10.172	271	2,7	-426	-4,0	10.122	-1.550	-13,3
Sonstige Arbeitsstellen	3.281	-216	-6,2	9	0,3	3.405	-1.488	-30,4
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	634.793	-6.020	-0,9	-50.947	-7,4	646.077	-58.493	-8,3
befristet	53.949	-1.244	-2,3	-8.976	-14,3	57.929	-11.316	-16,3
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	94.456	-2.513	-2,6	-9.716	-9,3	95.799	-7.757	-7,5
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	665.635	-6.398	-1,0	-50.305	-7,0	672.050	-61.222	-8,3
später zu besetzen	23.107	-866	-3,6	-9.618	-29,4	31.956	-8.587	-21,2
Zugang								
Insgesamt ¹⁾	128.789	14.062	12,3	5.178	4,2	1.518.901	-153.117	-9,2
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	125.590	13.826	12,4	4.400	3,6	1.482.418	-149.994	-9,2
Geringfügige Arbeitsstellen	2.577	269	11,7	766	42,3	27.449	674	2,5
Sonstige Arbeitsstellen	622	-33	-5,0	12	2,0	9.034	-3.797	-29,6
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	115.274	12.780	12,5	6.254	5,7	1.354.736	-119.946	-8,1
befristet	13.515	1.282	10,5	-1.076	-7,4	164.165	-33.171	-16,8
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	25.095	-277	-1,1	2.713	12,1	276.823	-2.965	-1,1
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	97.937	9.313	10,5	14.025	16,7	1.090.965	-31.682	-2,8
später zu besetzen	30.852	4.749	18,2	-8.847	-22,3	427.936	-121.435	-22,1
Abgang								
Insgesamt ¹⁾	135.866	18.426	15,7	422	0,3	1.576.067	-189.513	-10,7
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	132.781	18.434	16,1	399	0,3	1.539.542	-182.349	-10,6
Geringfügige Arbeitsstellen	2.286	-174	-7,1	133	6,2	27.867	-1.831	-6,2
Sonstige Arbeitsstellen	799	166	26,2	-110	-12,1	8.658	-5.333	-38,1
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	121.185	16.914	16,2	1.713	1,4	1.405.515	-151.031	-9,7
befristet	14.681	1.512	11,5	-1.291	-8,1	170.552	-38.482	-18,4
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	27.708	3.530	14,6	3.111	12,6	286.405	-7.215	-2,5
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	135.866	18.426	15,7	422	0,3	1.576.067	-189.513	-10,7
Erledigungsart								
dar. besetzt	94.514	10.488	12,5	3.561	3,9	1.087.358	-56.925	-5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Oktober 2024

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	688.742	675.289	10.172	3.281
01 Schleswig-Holstein	25.457	25.184	217	56
02 Hamburg	16.366	16.003	343	20
03 Niedersachsen	68.032	66.623	1.142	267
04 Bremen	7.653	7.546	80	27
05 Nordrhein-Westfalen	136.484	133.250	2.285	949
06 Hessen	49.805	49.007	644	154
07 Rheinland-Pfalz	36.277	35.572	560	145
08 Baden-Württemberg	81.546	80.219	1.050	277
09 Bayern	127.183	124.309	2.190	684
10 Saarland	8.358	8.106	204	48
11 Berlin	22.145	21.693	106	346
12 Brandenburg	23.463	23.223	205	35
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.384	15.043	306	35
14 Sachsen	34.036	33.660	312	64
15 Sachsen-Anhalt	20.406	20.013	345	48
16 Thüringen	15.225	15.019	183	23
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	128.789	125.590	2.577	622
01 Schleswig-Holstein	4.385	4.329	45	11
02 Hamburg	4.765	4.482	277	6
03 Niedersachsen	11.984	11.709	235	40
04 Bremen	1.578	1.558	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	25.116	24.474	458	184
06 Hessen	9.956	9.765	164	27
07 Rheinland-Pfalz	6.325	6.166	136	23
08 Baden-Württemberg	16.878	16.417	346	115
09 Bayern	21.717	21.184	454	79
10 Saarland	1.747	1.683	45	19
11 Berlin	5.753	5.657	23	73
12 Brandenburg	3.754	3.689	*	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.561	2.496	58	7
14 Sachsen	6.001	5.891	94	16
15 Sachsen-Anhalt	3.359	3.239	113	7
16 Thüringen	2.840	2.781	51	8
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	135.866	132.781	2.286	799
01 Schleswig-Holstein	4.686	4.626	53	7
02 Hamburg	2.820	2.802	15	3
03 Niedersachsen	12.743	12.461	240	42
04 Bremen	1.576	1.555	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	25.167	24.330	527	310
06 Hessen	9.875	9.682	155	38
07 Rheinland-Pfalz	6.634	6.468	135	31
08 Baden-Württemberg	19.600	19.239	264	97
09 Bayern	25.564	24.845	554	165
10 Saarland	1.667	1.616	*	*
11 Berlin	5.459	5.376	17	66
12 Brandenburg	4.189	4.138	46	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.156	3.098	53	5
14 Sachsen	6.236	6.178	47	11
15 Sachsen-Anhalt	3.460	3.376	77	7
16 Thüringen	2.949	2.907	38	4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Oktober 2024

Merkmale	Oktober 2024	September 2024	Oktober 2023	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.790.529	2.806.361	2.607.116	-15.832	-0,6	183.413	7,0
Männer	1.523.776	1.527.935	1.403.030	-4.159	-0,3	120.746	8,6
Frauen	1.266.753	1.278.426	1.204.086	-11.673	-0,9	62.667	5,2
15 bis unter 25 Jahre	258.426	271.022	232.333	-12.596	-4,6	26.093	11,2
50 Jahre und älter	942.583	939.323	882.514	3.260	0,3	60.069	6,8
Ausländer	1.042.643	1.051.779	982.372	-9.136	-0,9	60.271	6,1
Deutsche	1.747.877	1.754.572	1.624.736	-6.695	-0,4	123.141	7,6
schwerbehinderte Menschen	177.275	176.492	165.676	783	0,4	11.599	7,0
Arbeitslosenquoten	6,0	6,0	5,7	5,7	-	5,7	-
Männer	6,2	6,2	5,7	5,8	-	5,7	-
Frauen	5,8	5,8	5,5	5,6	-	5,5	-
15 bis unter 25 Jahre	5,4	5,6	4,9	5,1	-	4,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,7	5,7	5,4	5,4	-	5,4	-
Ausländer	14,8	14,9	15,0	15,1	-	15,0	-
Deutsche	4,4	4,4	4,1	4,1	-	4,1	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	974.025	984.684	861.162	-10.659	-1,1	112.863	13,1
Männer	557.938	561.723	486.845	-3.785	-0,7	71.093	14,6
Frauen	416.087	422.961	374.317	-6.874	-1,6	41.770	11,2
15 bis unter 25 Jahre	96.125	105.613	83.590	-9.488	-9,0	12.535	15,0
50 Jahre und älter	370.429	370.012	341.848	417	0,1	28.581	8,4
Ausländer	240.962	240.239	202.552	723	0,3	38.410	19,0
Deutsche	733.063	744.445	658.610	-11.382	-1,5	74.453	11,3
schwerbehinderte Menschen	71.490	71.768	67.744	-278	-0,4	3.746	5,5
Arbeitslosenquoten	2,1	2,1	1,9	1,9	-	1,9	-
Männer	2,3	2,3	2,0	2,0	-	2,0	-
Frauen	1,9	1,9	1,7	1,8	-	1,7	-
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,2	1,8	1,9	-	1,8	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,2	2,2	2,1	2,1	-	2,1	-
Ausländer	3,4	3,4	3,1	3,1	-	3,1	-
Deutsche	1,8	1,9	1,7	1,7	-	1,7	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.816.504	1.821.677	1.745.954	-5.173	-0,3	70.550	4,0
Männer	965.838	966.212	916.185	-374	-0,0	49.653	5,4
Frauen	850.666	855.465	829.769	-4.799	-0,6	20.897	2,5
15 bis unter 25 Jahre	162.301	165.409	148.743	-3.108	-1,9	13.558	9,1
50 Jahre und älter	572.154	569.311	540.666	2.843	0,5	31.488	5,8
Ausländer	801.681	811.540	779.820	-9.859	-1,2	21.861	2,8
Deutsche	1.014.814	1.010.127	966.126	4.687	0,5	48.688	5,0
schwerbehinderte Menschen	105.785	104.724	97.932	1.061	1,0	7.853	8,0
Arbeitslosenquoten	3,9	3,9	3,8	3,8	-	3,8	-
Männer	3,9	3,9	3,7	3,8	-	3,7	-
Frauen	3,9	3,9	3,8	3,9	-	3,8	-
15 bis unter 25 Jahre	3,4	3,4	3,1	3,2	-	3,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,3	3,3	-	3,3	-
Ausländer	11,3	11,5	11,9	12,1	-	11,9	-
Deutsche	2,6	2,5	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Oktober 2024

Zu- und Abgangsstruktur	Oktober 2024	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Zugang	614.146	77.250	14,4	67.005	12,2	5.764.966	324.667	6,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	219.552	22.828	11,6	20.365	10,2	2.124.740	123.892	6,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	164.317	25.363	18,3	18.916	13,0	1.523.052	110.991	7,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	193.911	25.470	15,1	26.489	15,8	1.755.298	95.806	5,8
Sonstiges / keine Angabe	36.366	3.589	10,9	1.235	3,5	361.876	-6.022	-1,6
Abgang	629.993	27.544	4,6	62.866	11,1	5.611.113	324.218	6,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	185.996	-3.099	-1,6	21.112	12,8	1.721.277	104.104	6,4
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	180.955	3.399	1,9	12.594	7,5	1.423.316	48.327	3,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	210.979	23.361	12,5	25.439	13,7	1.982.182	157.778	8,6
Sonstiges / keine Angabe	52.063	3.883	8,1	3.721	7,7	484.338	14.009	3,0
SGB III								
Zugang	302.132	34.008	12,7	33.114	12,3	2.919.286	194.252	7,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	180.460	18.764	11,6	17.422	10,7	1.758.864	126.999	7,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	59.419	6.440	12,2	6.904	13,1	592.714	26.960	4,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	57.853	8.250	16,6	7.327	14,5	528.980	29.990	6,0
Sonstiges / keine Angabe	4.400	554	14,4	1.461	49,7	38.728	10.303	36,2
Abgang	298.391	6.168	2,1	34.336	13,0	2.700.560	164.360	6,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	131.330	-4.936	-3,6	13.872	11,8	1.245.604	64.622	5,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	69.468	1.159	1,7	7.776	12,6	542.147	23.774	4,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	90.043	9.137	11,3	11.407	14,5	842.785	66.165	8,5
Sonstiges / keine Angabe	7.550	808	12,0	1.281	20,4	70.024	9.799	16,3
SGB II								
Zugang	312.014	43.242	16,1	33.891	12,2	2.845.680	130.415	4,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.092	4.064	11,6	2.943	8,1	365.876	-3.107	-0,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	104.898	18.923	22,0	12.012	12,9	930.338	84.031	9,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	136.058	17.220	14,5	19.162	16,4	1.226.318	65.816	5,7
Sonstiges / keine Angabe	31.966	3.035	10,5	-226	-0,7	323.148	-16.325	-4,8
Abgang	331.602	21.376	6,9	28.530	9,4	2.910.553	159.858	5,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	54.666	1.837	3,5	7.240	15,3	475.673	39.482	9,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	111.487	2.240	2,1	4.818	4,5	881.169	24.553	2,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	120.936	14.224	13,3	14.032	13,1	1.139.397	91.613	8,7
Sonstiges / keine Angabe	44.513	3.075	7,4	2.440	5,8	414.314	4.210	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
 Oktober 2024

Regionen	Oktober 2024	September 2024	Oktober 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.790.529	2.806.361	2.607.116	-15.832	-0,6	183.413	7,0
01 Schleswig-Holstein	91.294	91.978	85.991	-684	-0,7	5.303	6,2
02 Hamburg	89.479	90.005	82.785	-526	-0,6	6.694	8,1
03 Niedersachsen	261.408	261.175	249.694	233	0,1	11.714	4,7
04 Bremen	41.451	41.530	39.529	-79	-0,2	1.922	4,9
05 Nordrhein-Westfalen	753.103	753.890	712.533	-787	-0,1	40.570	5,7
06 Hessen	195.185	195.864	183.547	-679	-0,3	11.638	6,3
07 Rheinland-Pfalz	119.996	121.252	111.096	-1.256	-1,0	8.900	8,0
08 Baden-Württemberg	272.983	277.050	248.542	-4.067	-1,5	24.441	9,8
09 Bayern	286.626	293.493	251.867	-6.867	-2,3	34.759	13,8
10 Saarland	37.570	38.091	35.662	-521	-1,4	1.908	5,4
11 Berlin	207.245	206.382	192.771	863	0,4	14.474	7,5
12 Brandenburg	81.824	82.350	77.515	-526	-0,6	4.309	5,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.096	62.736	60.523	-640	-1,0	1.573	2,6
14 Sachsen	139.600	139.271	130.551	329	0,2	9.049	6,9
15 Sachsen-Anhalt	83.596	83.734	80.253	-138	-0,2	3.343	4,2
16 Thüringen	67.073	67.560	64.257	-487	-0,7	2.816	4,4
SGB III							
Deutschland	974.025	984.684	861.162	-10.659	-1,1	112.863	13,1
01 Schleswig-Holstein	29.972	30.453	27.291	-481	-1,6	2.681	9,8
02 Hamburg	30.228	30.565	26.079	-337	-1,1	4.149	15,9
03 Niedersachsen	86.120	85.717	76.222	403	0,5	9.898	13,0
04 Bremen	9.804	9.788	8.915	16	0,2	889	10,0
05 Nordrhein-Westfalen	221.353	223.475	200.898	-2.122	-0,9	20.455	10,2
06 Hessen	64.372	64.781	55.498	-409	-0,6	8.874	16,0
07 Rheinland-Pfalz	47.876	48.166	42.616	-290	-0,6	5.260	12,3
08 Baden-Württemberg	119.202	121.151	103.614	-1.949	-1,6	15.588	15,0
09 Bayern	143.592	147.480	119.762	-3.888	-2,6	23.830	19,9
10 Saarland	12.085	12.036	10.227	49	0,4	1.858	18,2
11 Berlin	67.242	67.697	59.198	-455	-0,7	8.044	13,6
12 Brandenburg	26.360	26.877	24.210	-517	-1,9	2.150	8,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.362	19.758	19.099	-396	-2,0	263	1,4
14 Sachsen	46.538	46.532	41.038	6	0,0	5.500	13,4
15 Sachsen-Anhalt	25.634	25.835	24.199	-201	-0,8	1.435	5,9
16 Thüringen	24.285	24.373	22.296	-88	-0,4	1.989	8,9
SGB II							
Deutschland	1.816.504	1.821.677	1.745.954	-5.173	-0,3	70.550	4,0
01 Schleswig-Holstein	61.322	61.525	58.700	-203	-0,3	2.622	4,5
02 Hamburg	59.251	59.440	56.706	-189	-0,3	2.545	4,5
03 Niedersachsen	175.288	175.458	173.472	-170	-0,1	1.816	1,0
04 Bremen	31.647	31.742	30.614	-95	-0,3	1.033	3,4
05 Nordrhein-Westfalen	531.750	530.415	511.635	1.335	0,3	20.115	3,9
06 Hessen	130.813	131.083	128.049	-270	-0,2	2.764	2,2
07 Rheinland-Pfalz	72.120	73.086	68.480	-966	-1,3	3.640	5,3
08 Baden-Württemberg	153.781	155.899	144.928	-2.118	-1,4	8.853	6,1
09 Bayern	143.034	146.013	132.105	-2.979	-2,0	10.929	8,3
10 Saarland	25.485	26.055	25.435	-570	-2,2	50	0,2
11 Berlin	140.003	138.685	133.573	1.318	1,0	6.430	4,8
12 Brandenburg	55.464	55.473	53.305	-9	0,0	2.159	4,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.734	42.978	41.424	-244	-0,6	1.310	3,2
14 Sachsen	93.062	92.739	89.513	323	0,3	3.549	4,0
15 Sachsen-Anhalt	57.962	57.899	56.054	63	0,1	1.908	3,4
16 Thüringen	42.788	43.187	41.961	-399	-0,9	827	2,0

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
 Oktober 2024

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
		1	2	3	4		5	6	7	8
Insgesamt										
Deutschland	614.146	219.552	164.317	193.911	36.366	629.993	185.996	180.955	210.979	52.063
01 Schleswig-Holstein	20.438	7.100	5.586	6.690	1.062	21.126	6.247	6.431	6.876	1.572
02 Hamburg	20.109	6.730	5.333	7.016	1.030	20.634	6.127	5.672	7.395	1.440
03 Niedersachsen	54.022	19.411	14.727	16.743	3.141	53.889	15.990	15.141	18.296	4.462
04 Bremen	7.205	2.353	1.933	2.653	266	7.279	2.049	2.095	2.664	471
05 Nordrhein-Westfalen	150.068	49.119	42.416	46.574	11.959	150.904	42.381	43.207	49.999	15.317
06 Hessen	43.267	14.923	12.904	11.776	3.664	43.923	11.770	14.190	13.242	4.721
07 Rheinland-Pfalz	27.126	9.590	6.975	8.768	1.793	28.425	8.079	8.161	9.546	2.639
08 Baden-Württemberg	67.476	26.219	17.755	20.105	3.397	71.497	21.270	21.544	23.423	5.260
09 Bayern	80.916	33.966	19.035	24.694	3.221	87.690	28.628	25.337	28.449	5.276
10 Saarland	7.782	2.586	2.151	2.599	446	8.301	2.173	2.664	2.841	623
11 Berlin	48.118	16.224	13.168	16.886	1.840	47.241	14.141	12.579	17.502	3.019
12 Brandenburg	15.923	5.825	4.020	5.162	916	16.457	5.121	4.370	5.554	1.412
13 Mecklenburg-Vorpommern	12.002	4.355	2.774	4.343	530	12.652	3.699	3.387	4.620	946
14 Sachsen	28.732	10.336	7.608	9.169	1.619	28.429	8.908	7.775	9.355	2.391
15 Sachsen-Anhalt	16.979	5.728	4.394	5.861	996	17.130	4.927	4.491	6.238	1.474
16 Thüringen	13.983	5.087	3.538	4.872	486	14.416	4.486	3.911	4.979	1.040
SGB III										
Deutschland	302.132	180.460	59.419	57.853	4.400	298.391	131.330	69.468	90.043	7.550
01 Schleswig-Holstein	9.530	5.613	1.974	1.806	137	9.530	4.327	2.334	2.705	164
02 Hamburg	8.499	5.534	1.580	1.250	135	8.304	4.305	1.754	2.100	145
03 Niedersachsen	26.960	16.006	5.425	5.183	346	25.374	10.934	5.918	7.839	683
04 Bremen	2.826	1.721	546	502	57	2.596	1.178	614	761	43
05 Nordrhein-Westfalen	65.585	38.490	13.173	12.880	1.042	64.475	27.777	14.631	19.973	2.094
06 Hessen	21.102	12.623	4.084	4.036	359	20.862	8.432	5.118	6.492	820
07 Rheinland-Pfalz	13.991	8.036	2.691	3.026	238	13.568	5.809	3.053	4.429	277
08 Baden-Württemberg	38.252	22.692	7.637	7.299	624	38.770	16.115	9.423	12.343	889
09 Bayern	50.187	30.048	9.403	10.061	675	52.206	23.026	12.494	15.980	706
10 Saarland	3.418	1.944	691	731	52	3.167	1.234	818	997	118
11 Berlin	19.213	13.013	3.266	2.649	285	18.251	9.751	3.567	4.420	513
12 Brandenburg	8.044	4.748	1.638	1.581	77	8.155	3.650	1.898	2.342	265
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.800	3.425	1.107	1.221	47	5.748	2.471	1.429	1.744	104
14 Sachsen	14.158	8.197	3.100	2.671	190	13.369	6.195	3.119	3.730	325
15 Sachsen-Anhalt	7.515	4.312	1.603	1.539	61	7.326	3.177	1.722	2.191	236
16 Thüringen	7.052	4.058	1.501	1.418	75	6.690	2.949	1.576	1.997	168
SGB II										
Deutschland	312.014	39.092	104.898	136.058	31.966	331.602	54.666	111.487	120.936	44.513
01 Schleswig-Holstein	10.908	1.487	3.612	4.884	925	11.596	1.920	4.097	4.171	1.408
02 Hamburg	11.610	1.196	3.753	5.766	895	12.330	1.822	3.918	5.295	1.295
03 Niedersachsen	27.062	3.405	9.302	11.560	2.795	28.515	5.056	9.223	10.457	3.779
04 Bremen	4.379	632	1.387	2.151	209	4.683	871	1.481	1.903	428
05 Nordrhein-Westfalen	84.483	10.629	29.243	33.694	10.917	86.429	14.604	28.576	30.026	13.223
06 Hessen	22.165	2.300	8.820	7.740	3.305	23.061	3.338	9.072	6.750	3.901
07 Rheinland-Pfalz	13.135	1.554	4.284	5.742	1.555	14.857	2.270	5.108	5.117	2.362
08 Baden-Württemberg	29.224	3.527	10.118	12.806	2.773	32.727	5.155	12.121	11.080	4.371
09 Bayern	30.729	3.918	9.632	14.633	2.546	35.484	5.602	12.843	12.469	4.570
10 Saarland	4.364	642	1.460	1.868	394	5.134	939	1.846	1.844	505
11 Berlin	28.905	3.211	9.902	14.237	1.555	28.990	4.390	9.012	13.082	2.506
12 Brandenburg	7.879	1.077	2.382	3.581	839	8.302	1.471	2.472	3.212	1.147
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.202	930	1.667	3.122	483	6.904	1.228	1.958	2.876	842
14 Sachsen	14.574	2.139	4.508	6.498	1.429	15.060	2.713	4.656	5.625	2.066
15 Sachsen-Anhalt	9.464	1.416	2.791	4.322	935	9.804	1.750	2.769	4.047	1.238
16 Thüringen	6.931	1.029	2.037	3.454	411	7.726	1.537	2.335	2.982	872

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
 Oktober 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Oktober 2024	September 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Oktober 2023		Sep 2023	Aug 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Arbeitslose	2.790.529	2.806.361	-15.832	-0,6	183.413	7,0	6,8	6,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	217.090	219.608	-2.518	-1,1	-45.567	-17,3	-17,1	-16,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	144.760	144.621	139	0,1	-4.898	-3,3	-2,1	-0,0
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	72.330	74.987	-2.657	-3,5	-40.669	-36,0	-36,0	-36,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.007.619	3.025.969	-18.350	-0,6	137.846	4,8	4,6	4,5
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	530.358	519.792	10.566	2,0	-17.259	-3,2	-1,3	-0,7
Berufliche Weiterbildung inklusive	131.830	122.127	9.703	7,9	13.362	11,3	9,4	9,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	44.450	45.135	-685	-1,5	-3.724	-7,7	-7,7	-6,5
Arbeitsgelegenheiten	272.749	264.848	7.901	3,0	-5.314	-1,9	-0,7	-0,1
Fremdförderung	791	815	-24	-2,9	-153	-16,2	-15,2	-13,7
Beschäftigungszuschuss	25.031	26.237	-1.206	-4,6	-12.287	-32,9	-30,3	-27,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	55.506	60.631	-5.125	-8,5	-9.144	-14,1	0,2	1,4
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.537.976	3.545.761	-7.785	-0,2	120.586	3,5	3,7	3,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.537.976	3.545.761	-7.785	-0,2	120.586	3,5	3,7	3,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.325	20.786	-461	-2,2	780	4,0	7,6	11,9
Gründungszuschuss	19.564	20.021	-457	-2,3	808	4,3	8,2	12,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	761	765	-4	-0,5	-28	-3,5	-6,1	-5,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.558.302	3.566.548	-8.246	-0,2	121.367	3,5	3,7	3,7
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,5	x	x	x	7,3	7,4	7,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	78,4	78,7	x	x	x	75,9	76,4	77,4
SGB III								
Arbeitslose	974.025	984.684	-10.659	-1,1	112.863	13,1	13,4	12,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	29.293	29.196	97	0,3	65	0,2	1,2	3,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.293	29.196	97	0,3	65	0,2	1,2	3,6
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-	x	*	*
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.003.318	1.013.880	-10.562	-1,0	112.928	12,7	13,0	11,9
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	118.120	111.810	6.310	5,6	10.832	10,1	12,0	11,3
Berufliche Weiterbildung inklusive	82.911	76.120	6.791	8,9	11.396	15,9	12,9	12,0
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	16.652	15.740	912	5,8	2.013	13,8	18,4	20,3
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	18.557	19.950	-1.393	-7,0	-2.577	-12,2	4,4	3,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.121.438	1.125.690	-4.252	-0,4	123.760	12,4	12,9	11,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.564	20.021	-457	-2,3	808	4,3	8,2	12,7
Gründungszuschuss	19.564	20.021	-457	-2,3	808	4,3	8,2	12,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.141.003	1.145.711	-4.708	-0,4	124.569	12,3	12,8	11,9
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,4	x	x	x	2,2	2,2	2,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	85,4	85,9	x	x	x	84,7	85,5	86,7

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
 Oktober 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Oktober 2024	September 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Oktober 2023		Sep 2023	Aug 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
SGB II								
Arbeitslose	1.816.504	1.821.677	-5.173	-0,3	70.550	4,0	3,6	3,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	187.796	190.412	-2.616	-1,4	-45.633	-19,5	-19,3	-19,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	115.466	115.425	41	0,0	-4.964	-4,1	-2,9	-0,9
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	72.330	74.987	-2.657	-3,5	-40.669	-36,0	-36,0	-36,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.004.300	2.012.089	-7.789	-0,4	24.917	1,3	0,9	1,0
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	412.238	407.983	4.255	1,0	-28.091	-6,4	-4,4	-3,5
Berufliche Weiterbildung inklusive	48.919	46.007	2.912	6,3	1.966	4,2	3,9	4,8
Förderung von Menschen mit Behinderungen	44.450	45.135	-685	-1,5	-3.724	-7,7	-7,7	-6,5
Arbeitsgelegenheiten	256.097	249.108	6.989	2,8	-7.327	-2,8	-1,7	-1,2
Fremdförderung	791	815	-24	-2,9	-153	-16,2	-15,2	-13,7
Beschäftigungszuschuss	25.031	26.237	-1.206	-4,6	-12.287	-32,9	-30,3	-27,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	36.949	40.681	-3.732	-9,2	-6.567	-15,1	-1,7	0,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	2.416.538	2.420.072	-3.534	-0,1	-3.174	-0,1	-0,0	0,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.416.538	2.420.072	-3.534	-0,1	-3.174	-0,1	-0,0	0,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	761	765	-4	-0,5	-28	-3,5	-6,1	-5,5
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	761	765	-4	-0,5	-28	-3,5	-6,1	-5,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.417.299	2.420.837	-3.538	-0,1	-3.202	-0,1	-0,0	0,2
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,1	x	x	x	5,2	5,2	5,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	75,1	75,2	x	x	x	72,1	72,6	73,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Oktober 2024

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.790.529	3.007.619	3.537.976	3.558.302
01 Schleswig-Holstein	91.294	97.967	117.143	117.838
02 Hamburg	89.479	95.056	114.478	115.190
03 Niedersachsen	261.408	283.202	328.467	330.379
04 Bremen	41.451	44.426	52.867	53.083
05 Nordrhein-Westfalen	753.103	814.511	949.561	953.405
06 Hessen	195.185	214.957	251.711	253.048
07 Rheinland-Pfalz	119.996	130.650	151.752	152.716
08 Baden-Württemberg	272.983	298.084	352.860	355.186
09 Bayern	286.626	307.780	366.403	370.035
10 Saarland	37.570	40.658	49.837	50.040
11 Berlin	207.245	216.582	256.224	257.866
12 Brandenburg	81.824	86.576	100.843	101.455
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.096	67.247	77.688	78.076
14 Sachsen	139.600	145.674	173.759	174.695
15 Sachsen-Anhalt	83.596	92.864	109.525	109.980
16 Thüringen	67.073	71.372	84.840	85.290
SGB III				
Deutschland	974.025	1.003.318	1.121.438	1.141.003
01 Schleswig-Holstein	29.972	31.065	35.068	35.738
02 Hamburg	30.228	30.771	34.527	35.238
03 Niedersachsen	86.120	88.902	98.966	100.775
04 Bremen	9.804	10.019	11.351	11.554
05 Nordrhein-Westfalen	221.353	226.238	255.554	259.281
06 Hessen	64.372	67.763	75.710	77.002
07 Rheinland-Pfalz	47.876	49.509	54.861	55.797
08 Baden-Württemberg	119.202	123.136	137.970	140.260
09 Bayern	143.592	149.334	167.044	170.575
10 Saarland	12.085	12.409	13.905	14.100
11 Berlin	67.242	68.511	74.913	76.403
12 Brandenburg	26.360	27.138	30.298	30.889
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.362	19.890	22.214	22.592
14 Sachsen	46.538	47.344	52.588	53.457
15 Sachsen-Anhalt	25.634	26.284	28.872	29.305
16 Thüringen	24.285	24.992	27.580	28.017
SGB II				
Deutschland	1.816.504	2.004.300	2.416.538	2.417.299
01 Schleswig-Holstein	61.322	66.903	82.075	82.100
02 Hamburg	59.251	64.285	79.951	79.952
03 Niedersachsen	175.288	194.300	229.501	229.604
04 Bremen	31.647	34.407	41.516	41.528
05 Nordrhein-Westfalen	531.750	588.273	694.008	694.123
06 Hessen	130.813	147.194	176.001	176.046
07 Rheinland-Pfalz	72.120	81.141	96.891	96.919
08 Baden-Württemberg	153.781	174.949	214.889	214.926
09 Bayern	143.034	158.445	199.360	199.460
10 Saarland	25.485	28.249	35.932	35.940
11 Berlin	140.003	148.071	181.311	181.463
12 Brandenburg	55.464	59.437	70.545	70.566
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.734	47.357	55.475	55.484
14 Sachsen	93.062	98.329	121.171	121.238
15 Sachsen-Anhalt	57.962	66.580	80.653	80.674
16 Thüringen	42.788	46.381	57.259	57.273

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	August 2024	Juli 2024	Juni 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.011.720	987.937	959.927	23.783	2,4	114.033	12,7
Leistungsbeziehende	978.176	956.939	930.619	21.237	2,2	111.491	12,9
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	920.002	897.515	867.322	22.487	2,5	104.500	12,8
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	58.174	59.424	63.297	-1.250	-2,1	6.991	13,7
in Sperrzeit ²⁾	33.544	30.998	29.308	2.546	8,2	2.542	8,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	920.002	897.515	867.322	22.487	2,5	104.500	12,8
Männer	513.133	504.738	491.722	8.395	1,7	65.956	14,7
Frauen	406.869	392.777	375.600	14.092	3,6	38.544	10,5
unter 25 Jahre	79.203	76.411	62.912	2.792	3,7	9.852	14,2
25 bis unter 55 Jahre	528.471	512.072	497.050	16.399	3,2	74.759	16,5
55 Jahre und älter	312.326	309.032	307.360	3.294	1,1	19.887	6,8
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.227,15	1.223,32	1.226,54	3,83	0,3	58,92	5,0
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	158	158	163	-0	-0,3	-1	-0,7
bis Ende Anspruchsberechtigung	266	267	265	-1	-0,5	-4	-1,6
Zugang	189.519	207.187	159.403	-17.668	-8,5	2.038	1,1
Abgang	167.721	179.947	149.606	-12.226	-6,8	-3.216	-1,9
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	82.086	95.094	76.849	-13.008	-13,7	-6.567	-7,4
Ende des Anspruchszeitraums	40.976	46.596	38.298	-5.620	-12,1	866	2,2
andere Gründe ⁴⁾	44.659	38.257	34.459	6.402	16,7	2.485	5,9
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	170	177	172	-7	-4,0	8	5,2
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	190	184	186	6	3,1	-6	-2,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	August 2024	Juli 2024	Juni 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	978.176	956.939	930.619	21.237	2,2	111.491	12,9
01 Schleswig-Holstein	32.453	31.292	30.591	1.161	3,7	3.173	10,8
02 Hamburg	28.145	27.116	26.123	1.029	3,8	3.493	14,2
03 Niedersachsen	88.387	89.929	86.074	-1.542	-1,7	7.833	9,7
04 Bremen	9.197	9.142	9.211	55	0,6	830	9,9
05 Nordrhein-Westfalen	225.974	223.924	217.086	2.050	0,9	27.557	13,9
06 Hessen	67.982	66.698	64.860	1.284	1,9	8.352	14,0
07 Rheinland-Pfalz	46.832	45.820	44.636	1.012	2,2	4.947	11,8
08 Baden-Württemberg	121.078	115.247	112.513	5.831	5,1	16.311	15,6
09 Bayern	140.998	133.343	130.439	7.655	5,7	19.167	15,7
10 Saarland	11.649	11.286	10.776	363	3,2	1.380	13,4
11 Berlin	58.111	56.369	55.666	1.742	3,1	7.465	14,7
12 Brandenburg	28.649	27.683	27.029	966	3,5	2.448	9,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.906	19.972	20.060	934	4,7	807	4,0
14 Sachsen	43.775	44.226	42.785	-451	-1,0	4.104	10,3
15 Sachsen-Anhalt	25.111	25.676	24.732	-565	-2,2	663	2,7
16 Thüringen	24.056	24.877	23.998	-821	-3,3	1.692	7,6
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	920.002	897.515	867.322	22.487	2,5	104.500	12,8
01 Schleswig-Holstein	30.476	29.250	28.517	1.226	4,2	2.894	10,5
02 Hamburg	26.144	25.124	24.055	1.020	4,1	3.355	14,7
03 Niedersachsen	83.001	85.016	80.677	-2.015	-2,4	7.060	9,3
04 Bremen	8.470	8.470	8.543	-	-	728	9,4
05 Nordrhein-Westfalen	210.285	208.365	200.675	1.920	0,9	26.215	14,2
06 Hessen	64.011	62.778	60.532	1.233	2,0	7.681	13,6
07 Rheinland-Pfalz	44.337	43.250	41.942	1.087	2,5	4.629	11,7
08 Baden-Württemberg	114.119	107.616	104.406	6.503	6,0	15.081	15,2
09 Bayern	133.708	125.089	121.587	8.619	6,9	18.145	15,7
10 Saarland	10.883	10.546	9.981	337	3,2	1.307	13,6
11 Berlin	54.878	52.952	52.017	1.926	3,6	7.291	15,3
12 Brandenburg	27.091	26.052	25.342	1.039	4,0	2.213	8,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.789	18.802	18.813	987	5,2	691	3,6
14 Sachsen	41.128	41.595	39.875	-467	-1,1	3.862	10,4
15 Sachsen-Anhalt	23.929	24.514	23.538	-585	-2,4	516	2,2
16 Thüringen	22.882	23.759	22.784	-877	-3,7	1.563	7,3
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	58.174	59.424	63.297	-1.250	-2,1	6.991	13,7
01 Schleswig-Holstein	1.977	2.042	2.074	-65	-3,2	279	16,4
02 Hamburg	2.001	1.992	2.068	9	0,5	138	7,4
03 Niedersachsen	5.386	4.913	5.397	473	9,6	773	16,8
04 Bremen	727	672	668	55	8,2	102	16,3
05 Nordrhein-Westfalen	15.689	15.559	16.411	130	0,8	1.342	9,4
06 Hessen	3.971	3.920	4.328	51	1,3	671	20,3
07 Rheinland-Pfalz	2.495	2.570	2.694	-75	-2,9	318	14,6
08 Baden-Württemberg	6.959	7.631	8.107	-672	-8,8	1.230	21,5
09 Bayern	7.290	8.254	8.852	-964	-11,7	1.022	16,3
10 Saarland	766	740	795	26	3,5	73	10,5
11 Berlin	3.233	3.417	3.649	-184	-5,4	174	5,7
12 Brandenburg	1.558	1.631	1.687	-73	-4,5	235	17,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.117	1.170	1.247	-53	-4,5	116	11,6
14 Sachsen	2.647	2.631	2.910	16	0,6	242	10,1
15 Sachsen-Anhalt	1.182	1.162	1.194	20	1,7	147	14,2
16 Thüringen	1.174	1.118	1.214	56	5,0	129	12,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juni 2024	Mai 2024	April 2024	Veränderung gegenüber			
				Vor Monat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.941.849	2.947.246	2.950.226	-5.397	-0,2	32.772	1,1
Single-BG	1.647.495	1.648.674	1.648.814	-1.179	-0,1	44.948	2,8
Alleinerziehende-BG	542.508	543.768	545.016	-1.260	-0,2	-16.279	-2,9
Partner-BG ohne Kind	242.219	243.078	243.895	-859	-0,4	1.235	0,5
Partner-BG mit Kind	443.909	446.166	447.439	-2.257	-0,5	-5.114	-1,1
BG mit Kindern unter 18 Jahren	988.735	992.239	994.634	-3.504	-0,4	-21.900	-2,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-0,6
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.331,43	1.333,09	1.335,74	-1,65	-0,1	118,46	9,8
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.122,12	1.123,76	1.125,74	-1,65	-0,1	105,92	10,4
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	545,55	546,58	547,95	-1,03	-0,2	70,20	14,8
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	45,33	45,70	46,17	-0,37	-0,8	8,76	23,9
Mehrbedarfe	30,78	30,85	30,91	-0,07	-0,2	2,43	8,6
Kosten der Unterkunft	500,46	500,64	500,71	-0,18	-0,0	24,54	5,2
Sozialversicherungsleistungen	200,54	200,57	200,55	-0,03	-0,0	14,11	7,6
Weitere Zahlungsansprüche	8,78	8,76	9,44	0,02	0,2	-1,57	-15,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.791.487	5.805.934	5.814.220	-14.447	-0,2	29.245	0,5
Leistungsberechtigte	5.581.972	5.597.852	5.605.865	-15.880	-0,3	33.536	0,6
Regelleistungsberechtigte	5.525.672	5.541.325	5.550.063	-15.653	-0,3	35.762	0,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.005.385	4.013.777	4.017.682	-8.392	-0,2	77.032	2,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.520.287	1.527.548	1.532.381	-7.261	-0,5	-41.270	-2,6
Sonstige Leistungsberechtigte	56.300	56.527	55.802	-227	-0,4	-2.226	-3,8
Nicht Leistungsberechtigte	209.515	208.082	208.355	1.433	0,7	-4.291	-2,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	4.005.385	4.013.777	4.017.682	-8.392	-0,2	77.032	2,0
Frauen	2.049.368	2.055.036	2.059.155	-5.668	-0,3	826	0,0
Männer	1.956.017	1.958.741	1.958.527	-2.724	-0,1	76.206	4,1
unter 25 Jahre	771.502	770.946	768.696	556	0,1	60.816	8,6
25 bis unter 55 Jahre	2.485.756	2.492.641	2.497.617	-6.885	-0,3	16.164	0,7
55 Jahre und älter	748.127	750.190	751.369	-2.063	-0,3	53	0,0
Ausländer	1.899.090	1.903.054	1.902.381	-3.964	-0,2	70.702	3,9
Zugang in den Regelleistungsbezug	103.945	109.389	118.951	-5.444	-5,0	-5.122	-4,7
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	25.340	25.206	26.066	134	0,5	-1.188	-4,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	6.281	6.742	6.762	-461	-6,8	789	14,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	10.996	11.706	12.098	-710	-6,1	1.141	11,6
Abgang	118.314	119.566	120.711	-1.252	-1,0	-8.516	-6,7
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	21.702	20.129	19.930	1.573	7,8	-3.450	-13,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.520.287	1.527.548	1.532.381	-7.261	-0,5	-41.270	-2,6
unter 15 Jahre	1.478.224	1.485.308	1.489.944	-7.084	-0,5	-40.619	-2,7
15 Jahre und älter	42.063	42.240	42.437	-177	-0,4	-651	-1,5
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,3	8,4	8,4	-0,0	X	0,0	X
ELB-Quote	7,3	7,3	7,3	-0,0	X	0,1	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Juli 2024

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Deutschland	2.940.170	5.783.195	5.570.529	5.517.233	4.003.261	1.513.972
01 Schleswig-Holstein	104.027	205.766	198.754	195.733	141.343	54.390
02 Hamburg	102.432	198.448	191.959	190.420	137.716	52.704
03 Niedersachsen	278.928	560.307	536.453	532.716	384.403	148.313
04 Bremen	50.082	101.503	97.238	96.809	68.446	28.363
05 Nordrhein-Westfalen	813.268	1.651.328	1.596.932	1.583.538	1.141.891	441.647
06 Hessen	208.947	434.650	420.331	417.352	293.800	123.552
07 Rheinland-Pfalz	117.666	237.842	227.360	225.645	161.884	63.761
08 Baden-Württemberg	259.790	518.322	500.204	497.157	354.868	142.289
09 Bayern	248.817	479.655	458.789	454.426	329.785	124.641
10 Saarland	43.276	85.547	82.782	82.053	59.609	22.444
11 Berlin	242.522	471.373	459.078	452.898	330.903	121.995
12 Brandenburg	87.668	155.150	148.050	146.473	111.110	35.363
13 Mecklenburg-Vorpommern	66.321	116.315	110.915	108.561	83.395	25.166
14 Sachsen	148.374	262.677	252.077	248.084	188.532	59.552
15 Sachsen-Anhalt	99.651	178.157	169.540	166.667	126.948	39.719
16 Thüringen	68.401	126.155	120.067	118.701	88.628	30.073

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juni 2024	Mai 2024	April 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.542.771	2.518.952	2.489.219	23.819	0,9	199.135	8,5
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.740.332	1.738.790	1.745.463	1.542	0,1	72.292	4,3
Nicht arbeitslose ELB	2.265.053	2.274.987	2.272.219	-9.934	-0,4	4.740	0,2
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	536.062	542.656	540.923	-6.594	-1,2	3.171	0,6
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	418.301	420.740	418.525	-2.439	-0,6	1.008	0,2
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	441.362	440.327	436.131	1.035	0,2	39.300	9,8
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	280.128	278.920	278.053	1.208	0,4	-3.561	-1,3
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	234.680	232.024	231.143	2.656	1,1	8.033	3,5
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	81.781	84.884	88.132	-3.103	-3,7	-46.721	-36,4
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	272.739	275.436	279.312	-2.697	-1,0	3.510	1,3
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	822.904	825.243	821.390	-2.339	-0,3	43.597	5,6
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.892	64.820	64.794	72	0,1	370	0,6
in abhängiger Erwerbstätigkeit	762.990	765.383	761.491	-2.393	-0,3	43.297	6,0

Merkmale	März 2024	Februar 2024	Januar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	814.463	814.189	818.200	274	0,0	31.924	4,1
in abhängiger Erwerbstätigkeit	754.733	754.828	759.053	-95	-0,0	32.381	4,5
ausschließlich geringfügig beschäftigt	279.354	278.190	276.928	1.164	0,4	14.448	5,5
ohne Beschäftigungsmeldung	74.848	75.880	79.362	-1.032	-1,4	-2.955	-3,8
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	400.531	400.758	402.763	-227	-0,1	20.888	5,5
in Vollzeit ³⁾	80.159	80.137	78.453	22	0,0	-2.535	-3,1
in Teilzeit ³⁾	246.267	245.015	245.463	1.252	0,5	-9.364	-3,7
Auszubildende	74.105	75.606	78.847	-1.501	-2,0	32.787	79,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Oktober 2024

Instrumente	Oktober 2024	Juli 2024	Oktober 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	Oktober 2024	Oktober 2023	absolut	in %
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	210.487	189.190	185.738	2.193.812	2.122.758	24.749	13,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	115.668	123.249	104.859	1.312.501	1.293.870	10.809	10,3
VB Vermittlungsbudget	27.850	32.632	28.265	354.936	353.083	-415	-1,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	85.768	87.858	75.193	930.827	928.523	10.575	14,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	18.006	2.783	15.107	124.877	111.952	2.899	19,2
C Berufliche Weiterbildung	46.045	28.631	35.152	382.010	332.599	10.893	31,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	37.942	25.271	29.726	324.512	292.636	8.216	27,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	8.102	3.360	5.426	57.223	39.963	2.676	49,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	16.589	18.348	15.019	185.221	175.294	1.570	10,5
EGZ Eingliederungszuschuss	6.962	7.876	5.698	77.810	72.283	1.264	22,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.261	6.710	5.581	66.480	62.057	680	12,2
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	118	256	298	2.389	3.812	-180	-60,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	44	117	86	1.067	1.141	-42	-48,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	283	453	435	5.189	6.011	-152	-34,9
GZ Gründungszuschuss	2.499	2.450	2.467	27.084	24.383	32	1,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	5.371	3.716	4.867	58.595	58.177	504	10,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.618	10.500	8.506	108.480	123.064	-888	-10,4
AGH Arbeitsgelegenheiten	7.330	10.017	7.826	102.803	113.521	-496	-6,3
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	288	483	680	5.677	9.543	-392	-57,6
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.188	1.963	2.228	22.126	27.802	-1.040	-46,7
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	718.933	690.060	711.859	703.327	695.946	7.074	1,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	156.982	162.086	155.075	158.567	160.144	1.907	1,2
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	144.760	149.741	149.798	148.665	155.720	-5.038	-3,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	99.973	103.044	110.001	107.426	111.057	-10.028	-9,1
C Berufliche Weiterbildung	224.381	196.588	195.426	203.910	180.651	28.955	14,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	176.742	157.144	157.569	163.686	147.562	19.173	12,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	47.365	39.444	37.857	40.155	33.089	9.508	25,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	95.550	94.196	91.779	90.085	89.315	3.771	4,1
EGZ Eingliederungszuschuss	36.203	35.470	31.810	32.515	31.818	4.393	13,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.009	24.267	24.797	22.910	23.306	1.212	4,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	4.385	4.766	6.162	5.132	6.979	-1.777	-28,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	761	754	789	735	792	-28	-3,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.065	1.310	1.411	1.312	1.529	-346	-24,5
GZ Gründungszuschuss	19.564	20.072	18.756	19.803	16.600	808	4,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	65.822	52.886	65.850	59.905	60.251	-28	-0,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	69.481	73.928	85.492	76.124	86.417	-16.011	-18,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	44.450	45.431	48.174	44.401	47.714	-3.724	-7,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	25.031	28.497	37.318	31.723	38.703	-12.287	-32,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.744	7.332	8.236	7.310	8.112	-1.492	-18,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Oktober 2024

Instrumente	Oktober 2024	Juli 2024	Oktober 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	Oktober 2024	Oktober 2023	absolut	in %
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	108.315	80.290	90.543	1.047.989	985.809	17.772	19,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	44.314	46.460	40.186	517.006	519.390	4.128	10,3
VB Vermittlungsbudget	8.759	10.055	8.226	111.373	117.885	533	6,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	35.496	36.282	31.875	404.491	400.364	3.621	11,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	16.906	2.419	13.849	113.288	100.724	3.057	22,1
C Berufliche Weiterbildung	35.290	21.322	25.797	289.151	240.389	9.493	36,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	27.213	18.000	20.442	232.125	200.936	6.771	33,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	8.076	3.322	5.355	56.751	39.453	2.721	50,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6.602	6.789	6.018	72.552	69.664	584	9,7
EGZ Eingliederungszuschuss	3.766	3.966	3.201	41.427	41.013	565	17,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.499	2.450	2.467	27.084	24.383	32	1,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	5.204	3.300	4.693	55.992	55.638	511	10,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	4	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	402.290	370.122	382.159	385.515	364.737	20.131	5,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.512	30.063	29.497	31.086	30.997	15	0,1
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	29.293	29.826	29.228	30.865	30.788	65	0,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	89.958	93.080	98.326	96.496	99.020	-8.368	-8,5
C Berufliche Weiterbildung	176.485	152.907	148.726	157.855	136.880	27.759	18,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	129.372	113.925	111.333	118.099	104.228	18.039	16,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	46.839	38.982	37.393	39.688	32.652	9.446	25,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.388	42.966	41.596	42.046	39.460	792	1,9
EGZ Eingliederungszuschuss	17.702	17.836	17.599	17.154	17.586	103	0,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	19.564	20.072	18.756	19.803	16.600	808	4,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	63.947	51.106	64.014	58.032	58.380	-67	-0,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Oktober 2024

Instrumente	Oktober 2024	Juli 2024	Oktober 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	Oktober 2024	Oktober 2023	absolut	in %
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	102.171	108.900	95.195	1.145.823	1.136.949	6.976	7,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	71.355	76.789	64.673	795.496	774.480	6.682	10,3
VB Vermittlungsbudget	19.091	22.577	20.039	243.563	235.198	-948	-4,7
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	50.272	51.576	43.318	526.337	528.159	6.954	16,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	1.100	364	1.258	11.589	11.228	-158	-12,6
C Berufliche Weiterbildung	10.755	7.309	9.355	92.858	92.210	1.400	15,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	10.729	7.271	9.284	92.387	91.700	1.445	15,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	26	38	71	471	510	-45	-63,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	9.987	11.559	9.001	112.668	105.630	986	11,0
EGZ Eingliederungszuschuss	3.196	3.910	2.497	36.382	31.270	699	28,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.261	6.710	5.581	66.480	62.057	680	12,2
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	118	256	298	2.389	3.812	-180	-60,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	44	117	86	1.067	1.141	-42	-48,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	283	453	435	5.189	6.011	-152	-34,9
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	168	416	174	2.604	2.539	-6	-3,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.618	10.500	8.506	108.480	123.064	-888	-10,4
AGH Arbeitsgelegenheiten	7.330	10.017	7.826	102.803	113.521	-496	-6,3
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	288	483	680	5.677	9.543	-392	-57,6
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.188	1.963	2.228	22.126	27.798	-1.040	-46,7
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	316.643	319.938	329.700	317.812	331.209	-13.057	-4,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	127.469	132.023	125.578	127.480	129.147	1.891	1,5
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	115.466	119.915	120.570	117.800	124.932	-5.104	-4,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	10.015	9.964	11.675	10.930	12.038	-1.660	-14,2
C Berufliche Weiterbildung	47.896	43.681	46.700	46.055	43.771	1.196	2,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	47.370	43.219	46.236	45.587	43.334	1.134	2,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	527	462	464	468	437	63	13,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	53.162	51.230	50.183	48.039	49.855	2.979	5,9
EGZ Eingliederungszuschuss	18.501	17.634	14.211	15.361	14.232	4.290	30,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.009	24.267	24.797	22.910	23.306	1.212	4,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	4.385	4.766	6.162	5.132	6.979	-1.777	-28,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	761	754	789	735	792	-28	-3,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.065	1.310	1.411	1.312	1.529	-346	-24,5
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.874	1.780	1.836	1.874	1.870	38	2,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	69.481	73.928	85.492	76.124	86.417	-16.011	-18,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	44.450	45.431	48.174	44.401	47.714	-3.724	-7,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	25.031	28.497	37.318	31.723	38.703	-12.287	-32,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.744	7.332	8.236	7.310	8.112	-1.492	-18,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Juli 2024, Datenstand: Oktober 2024

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufs- ausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbs- tätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäfti- gung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	189.190	123.249	2.783	28.631	18.348	3.716	10.500	1.963
01 Schleswig-Holstein	6.916	4.649	90	1.054	674	67	287	95
02 Hamburg	4.549	2.844	42	1.018	355	53	148	89
03 Niedersachsen	16.550	11.669	255	2.101	1.397	310	673	145
04 Bremen	1.665	1.018	27	329	132	25	126	8
05 Nordrhein-Westfalen	50.131	32.270	700	7.322	4.648	1.016	3.165	1.010
06 Hessen	14.910	10.887	207	1.841	1.086	318	429	142
07 Rheinland-Pfalz	8.555	5.935	187	1.358	661	166	203	45
08 Baden-Württemberg	19.021	12.736	284	3.460	1.520	435	524	62
09 Bayern	21.688	13.940	507	3.890	2.056	568	534	193
10 Saarland	3.433	1.817	37	309	159	64	1.033	14
11 Berlin	11.111	6.064	37	2.225	1.888	141	743	13
12 Brandenburg	5.709	3.679	68	797	622	91	442	10
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.289	3.344	57	635	589	103	458	103
14 Sachsen	9.541	6.045	118	1.169	1.254	176	768	11
15 Sachsen-Anhalt	5.698	3.578	87	584	709	79	647	14
16 Thüringen	4.388	2.758	80	525	592	104	320	9
Bestand								
Deutschland	690.060	162.086	103.044	196.588	94.196	52.886	73.928	7.332
01 Schleswig-Holstein	23.418	6.289	2.924	6.849	3.068	1.901	2.189	198
02 Hamburg	17.440	3.624	1.934	6.219	2.130	865	2.224	444
03 Niedersachsen	57.497	16.969	7.511	15.018	7.336	5.355	4.930	378
04 Bremen	8.917	1.804	877	2.748	1.352	434	1.611	91
05 Nordrhein-Westfalen	183.148	43.088	28.307	48.027	23.159	12.264	23.744	4.559
06 Hessen	44.876	14.507	5.131	12.927	5.335	3.352	3.019	605
07 Rheinland-Pfalz	29.135	8.985	4.371	8.528	2.976	2.531	1.655	89
08 Baden-Württemberg	72.345	19.735	9.089	23.689	8.503	6.673	4.505	151
09 Bayern	93.378	17.588	20.400	33.631	10.723	6.820	3.959	257
10 Saarland	9.598	2.412	995	2.666	841	608	2.042	34
11 Berlin	40.731	8.930	1.510	11.563	9.873	1.791	7.018	46
12 Brandenburg	17.972	3.024	2.431	4.352	3.082	1.933	3.126	24
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.718	2.724	1.822	4.073	2.704	1.258	1.804	333
14 Sachsen	36.641	5.030	8.821	8.608	6.305	3.175	4.675	27
15 Sachsen-Anhalt	21.600	4.148	2.556	3.783	3.993	1.836	5.250	34
16 Thüringen	18.381	3.224	4.338	3.703	2.789	2.090	2.177	60

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

September 2024

Merkmale	2023/24	2022/23	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	431.552	422.059	9.493	2,2
einmündend	198.143	201.615	-3.472	-1,7
noch suchend				
unversorgt	31.151	26.381	4.770	18,1
mit Alternative	39.234	37.316	1.918	5,1
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	163.024	156.747	6.277	4,0
Berufsausbildungsstellen	519.399	545.039	-25.640	-4,7
betrieblich	502.320	528.666	-26.346	-5,0
dar. noch unbesetzt	69.405	73.444	-4.039	-5,5
außerbetrieblich ²⁾	17.079	16.373	706	4,3
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	86	80	6	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	45	36	9	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	402.151	392.646	9.505	2,4
einmündend	189.935	192.885	-2.950	-1,5
noch suchend				
unversorgt	28.773	24.108	4.665	19,4
mit Alternative	36.905	34.471	2.434	7,1
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	146.538	141.182	5.356	3,8
Berufsausbildungsstellen	450.306	476.208	-25.902	-5,4
betrieblich	435.404	462.442	-27.038	-5,8
dar. noch unbesetzt	68.354	73.324	-4.970	-6,8
außerbetrieblich ²⁾	14.902	13.766	1.136	8,3
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	92	85	7	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	42	33	9	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
 September 2024

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	431.552	198.143	163.024	39.234	31.151	519.399	17.079	502.320	69.405
01 Schleswig-Holstein	14.780	5.799	5.856	1.394	1.731	17.569	567	17.002	3.260
02 Hamburg	7.038	2.856	2.345	813	1.024	10.589	394	10.195	1.240
03 Niedersachsen	46.064	19.077	18.307	5.301	3.379	50.041	1.669	48.372	4.589
04 Bremen	4.657	1.687	2.098	509	363	5.266	436	4.830	358
05 Nordrhein-Westfalen	105.734	44.286	41.016	10.772	9.660	107.599	3.868	103.731	12.393
06 Hessen	34.658	14.815	14.060	3.367	2.416	34.688	1.065	33.623	4.370
07 Rheinland-Pfalz	20.346	9.010	7.788	2.085	1.463	24.522	775	23.747	3.350
08 Baden-Württemberg	52.768	26.491	20.039	4.748	1.490	77.397	2.138	75.259	12.548
09 Bayern	62.161	35.741	20.521	4.418	1.481	99.722	1.917	97.805	17.124
10 Saarland	5.007	1.950	2.288	671	98	6.139	236	5.903	672
11 Berlin	22.152	7.219	10.591	889	3.453	16.722	765	15.957	1.145
12 Brandenburg	12.670	6.001	4.483	811	1.375	14.519	504	14.015	2.185
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.263	3.075	2.047	663	478	9.151	340	8.811	1.189
14 Sachsen	18.614	10.351	5.806	1.488	969	20.830	1.141	19.689	2.250
15 Sachsen-Anhalt	9.120	5.299	2.863	549	409	11.784	673	11.111	1.289
16 Thüringen	7.616	4.277	2.496	432	411	12.819	591	12.228	1.436
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	402.151	189.935	146.538	36.905	28.773	450.306	14.902	435.404	68.354
01 Schleswig-Holstein	13.334	5.521	4.968	1.311	1.534	14.927	513	14.414	3.169
02 Hamburg	6.624	2.763	2.079	796	986	9.358	332	9.026	1.159
03 Niedersachsen	42.912	18.239	16.557	5.074	3.042	45.199	1.390	43.809	4.303
04 Bremen	4.224	1.595	1.830	454	345	4.812	400	4.412	341
05 Nordrhein-Westfalen	96.398	41.698	36.055	9.826	8.819	96.236	3.519	92.717	12.191
06 Hessen	32.473	14.183	12.866	3.099	2.325	30.484	918	29.566	4.286
07 Rheinland-Pfalz	18.870	8.580	6.978	1.962	1.350	20.956	682	20.274	3.342
08 Baden-Württemberg	50.304	25.694	18.673	4.511	1.426	65.133	1.858	63.275	12.504
09 Bayern	59.309	34.637	18.987	4.302	1.383	83.169	1.597	81.572	17.099
10 Saarland	4.587	1.837	2.056	621	73	5.335	225	5.110	672
11 Berlin	19.645	6.670	8.933	823	3.219	15.144	519	14.625	1.064
12 Brandenburg	11.664	5.763	3.860	767	1.274	11.946	477	11.469	2.136
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.962	2.994	1.868	637	463	7.762	308	7.454	1.175
14 Sachsen	18.131	10.189	5.539	1.465	938	18.289	1.020	17.269	2.203
15 Sachsen-Anhalt	8.835	5.216	2.699	529	391	10.542	599	9.943	1.277
16 Thüringen	7.347	4.209	2.333	420	385	10.978	545	10.433	1.426

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.